

# Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020

## Fallstudie zur Ausgleichszulage

Manfred Bathke

5-Länder-Evaluation 5/18

Mit finanzieller Unterstützung von



EUROPÄISCHE UNION



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt, Natur  
und Digitalisierung

**Impressum:**

Thünen-Institut für Ländliche Räume  
Bundesallee 64, 38116 Braunschweig  
Tel.: 0531 596 5516  
Fax: 0531 596 5599

Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke  
E-Mail: [manfred.bathke@thuenen.de](mailto:manfred.bathke@thuenen.de)

Braunschweig, im August 2018

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Verzeichnis der Tabellen</b>	<b>III</b>
<b>Verzeichnis der Abbildungen</b>	<b>III</b>
<b>Verzeichnis der Fotos</b>	<b>IV</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>V</b>
<b>0 Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2 Hinweise zur Methodik</b>	<b>3</b>
<b>3 Beschreibung der Fördermaßnahme</b>	<b>4</b>
3.1 Ziele der Förderung	4
3.2 Bisherige Umsetzung der Förderung	5
3.3 Kalkulation der Höhe der Fördersätze	7
<b>4 Zur Situation der Milchviehwirtschaft in Schleswig-Holstein</b>	<b>8</b>
<b>5 Ergebnisse der Gespräche und sonstiger Erhebungen</b>	<b>11</b>
5.1 Situation der Landwirtschaft auf Föhr	11
5.2 Situation der Landwirtschaft auf Pellworm	13
5.3 Hinweise zu den direkten Transportkosten	15
5.4 Sonstige Mehrkosten aufgrund der Insellage	17
5.5 Die Situation ausgewählter Beispielbetriebe	19
5.6 Teilnahme an den AUKM und Ökolandbauförderung	22
5.7 Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz (GWS)	23
5.8 Inanspruchnahme der Agrarinvestitionsförderung	28
5.9 Betriebswirtschaftliche Gesamtsituation der Milchviehbetriebe auf Föhr	29

<b>6</b>	<b>Wirkungen der AZ</b>	<b>31</b>
6.1	Wirkungen aus betriebsökonomischer Sicht	31
6.2	Wirkungen auf den Strukturwandel	33
6.3	Wirkungen auf Biodiversität und den Erhalt von Landschaften	34
<b>7</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen</b>	<b>38</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>39</b>
<b>Anhang I:</b>	<b>Liste der Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen</b>	<b>41</b>
<b>Anhang II:</b>	<b>Vertragsnaturschutz-Gebietskulisse für die Maßnahme „Rastplätze für wandernde Vogelarten“</b>	<b>42</b>
<b>Anhang III:</b>	<b>Buchführungsdaten</b>	<b>43</b>

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Fördersätze der Ausgleichszulage in SH 2014 bis 2020	6
Tabelle 2:	Im Rahmen der Ausgleichszulage förderfähige Fläche auf den Inseln	6
Tabelle 3:	Betriebsgrößenstrukturen in der Milchviehhaltung in Schleswig-Holstein	10
Tabelle 4:	Weidehaltung von Milchkühen auf Betriebsflächen nach Bestandsgrößenklassen 2009	10
Tabelle 5:	Wichtigste Kostenpositionen für landwirtschaftliche Betriebe	17
Tabelle 6:	Sonstige Nachteile und Kostenpositionen aufgrund der Insellage	18
Tabelle 7:	Transportkosten für einen Modellbetrieb auf Pellworm	21
Tabelle 8:	Teilnahme an ausgewählten AUKM auf den Inseln	22
Tabelle 9:	Anzahl der teilnehmenden Landwirte und Vertragsfläche am Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzprogramm	26
Tabelle 10:	Anzahl der geschützten Gelege im Rahmen des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzprogramms	26
Tabelle 11:	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen, Vergleich zwischen Föhr und dem gesamten Auswertungsgebiet SH, Wirtschaftsjahr 2016/17	30

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Entwicklungen im Milchsektor in Deutschland (aus: Thünen-Institut, 2017)	9
Abbildung 2:	Milchkuhalter in Schleswig-Holstein 1999 bis 2016 (Stand jeweils 1. Juni)	9
Abbildung 3:	Verteilung der Uferschnepfen in Schleswig-Holstein 2007-2013 und Projektgebiete des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes	24
Abbildung 4:	Vertragsnaturschutzflächen Grünland und Uferschnepfen-Gelege auf Föhr im Mai 2016	27

## Verzeichnis der Fotos

Foto 1:	Fährtransport landwirtschaftlicher Maschinen am Fähranleger Pellworm	7
Foto 2:	Grünland auf Föhr	12
Foto 3:	Ackerflächen auf Föhr im Nordosten der Insel	13
Foto 4:	Acker mit Feldgrasbestand auf Pellworm	14
Foto 5:	Die Inselmeierei auf Pellworm	15
Foto 6:	LKW-Transporte am Fähranleger Strucklahnungshörn	16
Foto 7:	Ringelgänse auf Föhr	25
Foto 8:	Schafbeweidung auf Föhr	28
Foto 9:	Grünlandfläche mit Tränkekuhle auf Föhr, das Grünland wird offensichtlich kaum genutzt	35
Foto 10:	Grünlandbrache auf Föhr	36
Foto 11:	Schilfflächen im Hunnenkoog auf Pellworm	37

## Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AK	Arbeitskraft
AKh	Arbeitskraftstunde
AUKM	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
AZ	Ausgleichszulage
GPS	Ganzpflanzensilage
HF	Hauptfutterfläche
GV	Großvieh
GVE	Großvieheinheiten
GWS	Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz
ha	Hektar
LPLR	Landesprogramm Ländlicher Raum
LWK	Landwirtschaftskammer
NN	Normal-Null
RGV	Rindergroßvieheinheiten
VRS	Verein für Rinderspezialberatung
WG	Wintergerste
WJ	Wirtschaftsjahr
WW	Winterweizen





## 0 Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluation des Landesprogramms Ländlicher Raum Schleswig-Holstein (LPLR) 2014 bis 2020 wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) eine Fallstudie zur Ausgleichszulage (AZ) durchgeführt. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse zusammengefasst und bewertet.

Schleswig-Holstein hat 1996 die Ausgleichszulage für die Förderung benachteiligter Agrarzonen ausgesetzt und fördert seit 1997 nur noch den Ausgleich spezifischer Standortnachteile in den „Kleinen Gebieten“. Die Förderkulisse umfasst die Inseln an der Westküste ohne Straßenanbindung (Föhr, Pellworm, Amrum und Sylt). Das MELUND geht insgesamt davon aus, dass mit der AZ ca. 50 % der durch die Insellage bedingten zusätzlichen Transportkosten abgedeckt werden.

Vor dem Hintergrund einer theoretischen Analyse der Interventionslogik ergaben sich folgende Hypothesen, denen im Rahmen der Fallstudien nachgegangen werden sollte:

- Über die AZ wird ein Teilausgleich für die bestehenden Kostennachteile gewährt, die sich für die Betriebe aus der Insellage ergeben. Dieser liegt bei ca. 50 % der reinen Transportkosten.
- Die AZ trägt hierüber zu einer ökonomischen Stabilisierung von Betrieben bei.
- Damit ist eine Sicherung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung auf den Inseln, die von der Milchviehhaltung dominiert wird, verbunden. Diese dient dem Ziel der Erhaltung der Biodiversität und der Landschaft.

Die vorliegende Fallstudie stützt sich auf die Auswertung von Förderdokumenten und Förderdaten, die betriebswirtschaftliche Analyse von Buchführungsergebnissen von Milchviehbetrieben der Inseln Föhr und Pellworm sowie Gespräche mit verschiedenen Akteursgruppen. Die Auswahl der Inseln ergab sich aus der Tatsache, dass knapp 80 % der antragsberechtigten Fläche auf diese beiden Inseln entfällt.

Die wichtigste zusätzliche Kostenposition für die Landwirte und Landwirtinnen<sup>1</sup> auf den Inseln ist der Transport von Milch auf das Festland. So liegt nach Auswertungen des Vereins für Rinderspezialberatung Nordfriesland e. V. (VRS) der Milchauszahlungspreis auf Föhr um 2,6 ct/kg niedriger als der mittlere Preis auf dem Festland. Die reinen Transportkosten liegen bei etwa 2 ct/kg. Auf Pellworm wurden die Transportkosten von den Landwirten mit 2,5 ct/kg angegeben.

Zusätzliche Kosten ergeben sich für die landwirtschaftlichen Betriebe dadurch, dass nahezu sämtliches Baumaterial auf die Insel transportiert werden muss. Nach Angaben des VRS erhöhen sich

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen zumeist verzichtet. Sämtliche Personen- oder Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für beidelei Geschlecht.

dadurch die Baukosten für Ställe und Anlagen um 20 bis 40 %. Auch sonstige Dienstleistungen (Reparaturen, Wartung) sind mit Mehrkosten belastet.

Die AZ erreicht die im EPLR formulierten Ziele insofern, als sie einen Teilausgleich für die Transportkosten gewährt und darüber hinaus auch einen indirekten und nicht näher zu quantifizierenden Wirkungsbeitrag zur Erhaltung von typischen Landschaften (Landschaftsbild) leistet. Sofern etwa die Hälfte der auf den Betrieben anfallenden Transportkosten ausgeglichen werden soll, wäre eine Aufstockung der AZ um etwa 20 % erforderlich. Eine Erhöhung des Fördersatzes erscheint insbesondere beim Bewirtschaftungssystem „Grünland mit Tierhaltung“ geboten, da diesem Bewirtschaftungssystem zum einen die größten Kostennachteile zuzuschreiben sind, zum anderen der Grünlandnutzung der größte Beitrag zur Förderung der Biodiversität und des Erhaltes von Landschaften zukommt.

Aufgrund der auf den Inseln erhöhten Baukosten wird nach unserer Einschätzung mittelfristig zumindest auf Pellworm nicht mehr nachhaltig in Tierhaltung investiert werden können. Die Flächennutzung würde damit extensiver werden und die Wertschöpfung aus der Landwirtschaft deutlich zurückgehen. Es ist, zumindest für Pellworm, nicht anzunehmen, dass dies durch eine steigende Wertschöpfung im Bereich des Tourismus aufgefangen werden kann. Sofern seitens der Politik ein Interesse daran besteht, die eher kleinstrukturierten Betriebe auf Pellworm zu erhalten, wird ein Baukostenzuschuss (AFP-Förderung) für erforderlich gehalten, der über die aktuell mögliche AFP-Förderung für Investitionen in eine besonders artgerechte Tierhaltung hinausgeht. Andernfalls wären deutlich erhöhte Aufwendungen für Pflegemaßnahmen zum Erhalt des Grünlandes im derzeitigen Pflegezustand erforderlich.

## 1 Einleitung

Im Rahmen der Evaluation des LPLR Schleswig-Holstein 2014 bis 2020 wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) eine Fallstudie zur Ausgleichszulage (AZ) auf den Inseln Föhr und Pellworm durchgeführt.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse dargestellt und diskutiert. Nach allgemeinen Hinweisen zur Methodik (Kapitel 2) und zur Umsetzung der Fördermaßnahme (Kapitel 3) folgen in Kapitel 4 Ausführungen zur Situation der Milchviehhaltung in Schleswig-Holstein. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der Gespräche vor Ort sowie sonstiger Auswertungen dargestellt. Eine zusammenfassende Bewertung der Wirkungen der AZ findet sich in Kapitel 6.

## 2 Hinweise zur Methodik

In der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2014 wurden die Wirkungen der AZ mit starkem Rückgriff auf Daten des Testbetriebsnetzes sowie auf Landnutzungs- und Agrarstrukturdaten untersucht. Die Ergebnisse sind in dem Bericht zur Halbzeitbewertung zusammengefasst (Dickel, 2010) sowie in Dickel & Plankl (2016). Es zeigte sich, dass die seinerzeit durchgeführten Auswertungen, die sich zumeist auf die gesamte Förderkulisse der „benachteiligten Gebiete“ bezogen, für die spezifische Förderkulisse der Inseln nur bedingt aussagekräftig sind, da sich die dortigen Verhältnisse nicht ohne Weiteres mit denen auf dem Festland vergleichen lassen. Aufbauend auf dem damaligen methodischen Ansatz sollte daher in der aktuellen Förderperiode stärker eine einzelbetriebliche Betrachtung im Rahmen eines Fallstudienansatzes im Vordergrund stehen.

Vor dem Hintergrund einer theoretischen Analyse der Interventionslogik ergaben sich folgende Hypothesen, denen im Rahmen der Fallstudien nachgegangen werden sollte:

- Über die AZ wird ein Teilausgleich für die bestehenden Kostennachteile gewährt, die sich für die Betriebe aus der Insellage ergeben. Dieser liegt bei ca. 50 % der reinen Transportkosten.
- Die AZ trägt hierüber zu einer ökonomischen Stabilisierung von Betrieben bei.
- Damit ist eine Sicherung bestimmter Typen der Grünlandnutzung auf den Inseln verbunden (insbesondere der Weidenutzung).
- Hierdurch wird ein Beitrag zur Sicherung von Landschaftswerten geleistet.

Die vorliegende Fallstudie stützt sich auf die Auswertung von Förderdokumenten und Förderdaten, die betriebswirtschaftliche Analyse von Buchführungsergebnissen von Milchviehbetrieben der Inseln sowie Gespräche mit verschiedenen Akteursgruppen. Die Auswahl der Inseln Föhr und Pellworm ergab sich aus der Tatsache, dass knapp 80 % der antragsberechtigten Fläche auf diese beiden Inseln entfällt. Eine Betrachtung beider Inseln schien erforderlich, da die Betriebsgrößenstrukturen sehr unterschiedlich sind.

Um das Zusammenwirken verschiedener Förderstränge des LPLR (AZ, AUKM = Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, AFP = Agrarinvestitionsförderung, Ökolandbauförderung) näher betrachten zu können, wurden auch Förderdaten aus den Bereichen AFP, Ökolandbauförderung und AUKM mit herangezogen. Dies erschien erforderlich, da zum einen die Ausgleichszulage im Schwerpunktbereich 4a programmiert wurde (Förderung der Biodiversität) und daher das Zusammenwirken mit den Maßnahmen der AUKM und der Ökolandbauförderung erforderlich war. Zum anderen war zu erwarten, dass die AZ auch auf den agrarstrukturellen Wandel wirkt. Hier konnte anhand der Förderdaten des AFP aus früheren Förderperioden der Investitionsbedarf auf den Inseln abgeschätzt werden.

Die Förderdokumente wurden vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) zur Verfügung gestellt. Von besonderer Bedeutung war die ökonomische Herleitung der Förderbeträge der AZ (MELUND, 2014), da sich hieraus die Begründungen für einzelne Förderbedingungen ergeben (z. B. Ausschluss des Bewirtschaftungssystems Ackerbau ohne Marktfrucht). Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen über die ökonomische Situation der Betriebe auf den Inseln im Vergleich zu Betrieben des Festlandes wurden von dem Verein für Rinderspezialberatung Nordfriesland e. V. (VRS) zur Verfügung gestellt.

Eine Liste mit Gesprächspartnern und Gesprächspartnerinnen findet sich im Anhang. Da die AZ im Rahmen des LPLR nach Vorgabe der EU-KOM dem Schwerpunktbereich 4a (Biodiversität) zugeordnet werden sollte, waren insbesondere auch Akteure aus dem Bereich Naturschutz (behördlicher Naturschutz, Verbandsnaturschutz) zu berücksichtigen.

Die durchgeführten Interviews wurden als „freie“ Interviews durchgeführt, um auf unvorhergesehene Zusammenhänge reagieren und um den relevanten Kontext der Förderung in der von den Gesprächspartnern angesprochenen Breite auch berücksichtigen zu können (Fischl und Kaufmann, 2014).

## **3 Beschreibung der Fördermaßnahme**

### **3.1 Ziele der Förderung**

Die Zahlungen der AZ dienen gemäß Art. 31 (EU 1305/2013) zum Ausgleich der Gesamtheit oder eines Teils der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste, die den Landwirten aufgrund von Lagenachteilen für die landwirtschaftliche Erzeugung entstehen. Die Zahlungen sollen einen Beitrag dazu leisten, die Fortführung der Landwirtschaft zur Erhaltung oder Verbesserung der Umwelt, zur Erhaltung des ländlichen Lebensraums und zur Erhaltung des Fremdenverkehrspotenzials oder aus Gründen des Küstenschutzes zu sichern (gemäß Art. 32 (1) Buchstabe c der ELER-VO (EU) 1305/2013).

Schleswig-Holstein hat 1996 die Ausgleichszulage für die Förderung benachteiligter Agrarzonon ausgesetzt und fördert seit 1997 nur noch den Ausgleich spezifischer Standortnachteile in den „Kleinen Gebieten“.

Im LPLR SH wird die Zielstellung konkretisiert. Danach ist die AZ auch einer von mehreren Bausteinen zum Grünlandschutz. Damit soll dem ELER-Schwerpunktbereich 4a Rechnung getragen werden. Im LPLR heißt es hierzu unter Ziffer 8.2.10.2.: „Die Maßnahme trägt vor allem zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der deutschen Landschaften gemäß Schwerpunktbereich 4a, bei“.

Im Schwerpunktbereich 4a ist neben der biologischen Vielfalt im engeren Sinn auch der Zustand der Landschaften verankert. Der letztgenannte Punkt zielt also offensichtlich stärker auch auf den Erhalt charakteristischer Landschaftstypen und des Landschaftsbildes ab, auch wenn der Begriff der „Landschaft“ in der ELER-Verordnung nicht weiter präzisiert wird.

## 3.2 Bisherige Umsetzung der Förderung

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur AZ vom 22.09.2015 (Amtsblatt Schl.-H 2015, Nr. 40, S. 1150), geändert am 24.07.2017. Es gelten danach folgende Rahmenbedingungen:

- Die Förderkulisse umfasst die Inseln an der Westküste ohne Straßenanbindung. Konkret handelt es sich um die Inseln Föhr, Pellworm, Amrum und Sylt.
- Die Zahlungen sind in Abhängigkeit vom Flächenumfang des Betriebes degressiv gestaffelt (bis 50 ha, über 50 bis 100 ha, über 100 ha). Die Degressivität der Staffelung ist EU-rechtlich gefordert.
- Es wird nach den beiden Bewirtschaftungssystemen „Grünland mit Tierhaltung“ und „Ackerbau/Marktfrucht“ differenziert. Für Flächen des Bewirtschaftungssystems „Ackerbau ohne Marktfrucht“ (Mais, Ackergras ohne Tierhaltung) wird keine Förderung gezahlt.
- Die Zahlungen werden mit den durch die Insellage bedingten erhöhten Transportkosten begründet (Milch, Tiere, Marktfrüchte zum Festland).
- Die Förderung wird für Grünland für den Flächenumfang gewährt, für den ein Mindestviehbesatz von 0,5 Raufutter fressenden Großvieheinheiten (RGV) eingehalten wird. Pferde werden nur als RGV angerechnet, wenn sie für die Stutenmilcherzeugung genutzt werden.
- Die Fördersätze liegen zwischen 40 und 140 Euro/ha (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1: Fördersätze der Ausgleichszulage in SH 2014 bis 2020 (Euro/ha)**

	Bewirtschaftungssystem		
	Grünland mit Tierhaltung	Ackerbau Marktfrucht	Ackerbau ohne Marktfrucht
Förderfläche bis 50 ha	140	60	0
Förderfläche über 50 ha bis 100 ha	130	50	0
Förderfläche über 100 ha	120	40	0

Quelle: MELUND, 2014.

Zuwendungsempfänger sind aktive Betriebsinhaber entsprechend den Regelungen für Direktzahlungen. Es müssen mindestens drei Hektar beihilfefähige Fläche in der Förderkulisse bewirtschaftet werden (Bagatellgrenze). Bewilligungsbehörde ist der jeweilige für den Betrieb zuständige Standort des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR). Der Antrag ist mit dem jährlichen Agrarantrag (Sammelantrag) zu stellen. Die Verpflichtung ist einjährig. Eine erste Antragstellung zur neuen Förderperiode erfolgte zum 15. Mai 2015 mit Zahlung Ende Dezember 2015.

Es sollten laut EPLR pro Jahr etwa 1,3 Mio. Euro an Fördermitteln eingesetzt werden. Für das Jahr 2016 wurden ca. 1,16 Mio. Euro bewilligt. Im Mittel der Jahre 2010 bis 2013 wurden 0,87 Mio. Euro eingesetzt.

Die Tabelle 2 zeigt die Verteilung der landwirtschaftlichen Fläche (LF) und der förderfähigen Fläche auf die einzelnen Inseln. Die Differenz zwischen der LF auf den Inseln und tatsächlicher förderfähiger Fläche entsteht durch die Einschränkungen in den Förderbedingungen:

- Einschränkung der förderfähigen Kulturen (auf dem Acker keine Förderung von Mais oder auch Blühflächen und Wildäsungsflächen, beim Grünland keine Förderung von „Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken (z. B. Heiden)“ (Code 492)),
- keine Förderung von Grünland bei Unterschreitung der Mindestbesatzdichte.

**Tabelle 2: Im Rahmen der Ausgleichszulage in 2016 förderfähige Fläche auf den Inseln**

	Fläche laut Flächennutzungsnachweis (ha)			Förderfähige Fläche (ha)		
	Grünland	Acker	Gesamt	Grünland	Acker	Gesamt
Amrum	269,8	134,5	404,3	213,1	98,1	311,2
Föhr	3.867,0	1.934,9	5.801,9	3.683,3	1.227,4	4.910,7
Pellworm	1.530,8	1.444,7	2.975,5	1.490,0	1.287,5	2.777,5
Sylt	1.884,3	264,9	2.149,2	1.444,3	256,4	1.700,8
<b>Gesamt</b>	<b>7.551,9</b>	<b>3.779,0</b>	<b>11.330,9</b>	<b>6.830,7</b>	<b>2.869,5</b>	<b>9.700,2</b>

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der InVeKoS-Daten.

Die LF umfasst auf den vier genannten Inseln ca. 11.300 ha. Der Grünlandanteil liegt bei etwa 70 %. Eine von uns durchgeführte Analyse auf der Grundlage der InVeKoS-Daten zeigte, dass unter den oben genannten Förderbedingungen (Bagatellgrenze, Mindestviehbesatz) davon etwa 9.700 ha auch prämienberechtigt wären. In 2016 wurden 156 Betriebe mit 9.742 ha tatsächlich gefördert. Die AZ wird damit weitgehend in vollem Umfang in Anspruch genommen. (Die geringfügige Abweichung ergibt sich aus Unterschieden in den verwendeten Datensätzen und den Selektionskriterien). Die Inanspruchnahme bewegt sich im erwarteten Rahmen und ist hinsichtlich des Finanzvolumens geringfügig niedriger als geplant, hinsichtlich der geförderten Fläche höher.

### 3.3 Kalkulation der Höhe der Fördersätze

Die Kalkulation der Fördersätze erfolgte durch die Landwirtschaftskammer SH (MELUND, 2014). Hierbei wurden allein die erhöhten Transportkosten für Produktionsmittel und Erzeugnisse berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurden Mehrkosten aufgrund von Baumaßnahmen (Transport der Baustoffe) sowie Extravergütungen für Standzeiten beim LKW-Transport. Letztere werden nach Angaben der Landwirtschaftskammer SH (LWK) sehr individuell ausgehandelt.

Die Kalkulation geht von folgenden Grundannahmen aus:

- Der Preis für die Fähre beträgt im Mittel 38 Euro/lfd. Meter LKW für Hin- und Rückfahrt.
- Die Transporte erfolgen mit durchschnittlich 75 % Leerfahrt auf der Rückfahrt.
- Die Länge des LKW beträgt durchschnittlich 17-19 m mit Ladung bis zu 24 t.

#### Foto 1: Fährtransport landwirtschaftlicher Maschinen am Fähranleger Pellworm



Quelle: Eigene Aufnahme, Februar 2018.

Hieraus ergeben sich spezifische Transportkosten von 22,8 Euro/t. Anhand dieser Kennzahl werden dann die durchschnittlichen Kostennachteile je ha und Jahr für folgende Bewirtschaftungssysteme errechnet:

- A: Milchvieh /Futterbau
- B: Ackerbau /Marktfrucht Getreide
- C: Ackerbau /Mais, Ackergras (ohne Marktfrucht)

Nach Angaben des MELUND sind über 80 % der Betriebe auf den Inseln Milchviehbetriebe, die dem Bewirtschaftungssystem A zugeordnet werden. Die größten zusätzlichen Kostenpositionen sind hier der Transport von Milch auf das Festland sowie von Kraftfutter auf die Inseln. Es werden eine zu transportierende Milchmenge von 9.000 kg/ha sowie eine Kraftfuttermenge von 23 dt/ha angenommen (eine Kuh nebst Aufzucht pro ha). Inklusive weiterer Kostenpositionen für Düngemittel, Diesel und Tiertransporte werden Transportkosten in Höhe von rund 270 Euro je ha und Jahr kalkuliert.

Ähnliche Kostenkalkulationen werden auch für das Bewirtschaftungssystem B durchgeführt, wobei die wesentlichen Kosten hier durch den Getreideverkauf auf das Festland entstehen. Insgesamt ergeben sich hier Transportkosten in Höhe von 216 Euro je ha und Jahr.

Für Betriebe, die in erster Linie Mais oder Ackergras für Nachbarbetriebe mit Viehhaltung produzieren, ergeben sich nur geringe Kosten in Höhe von rund 11 Euro je ha und Jahr (Bewirtschaftungssystem C).

Das MELUND geht insgesamt davon aus, dass mit der AZ ca. 50 % der tatsächlich auf den Betrieben anfallenden Transportkosten abgedeckt werden.

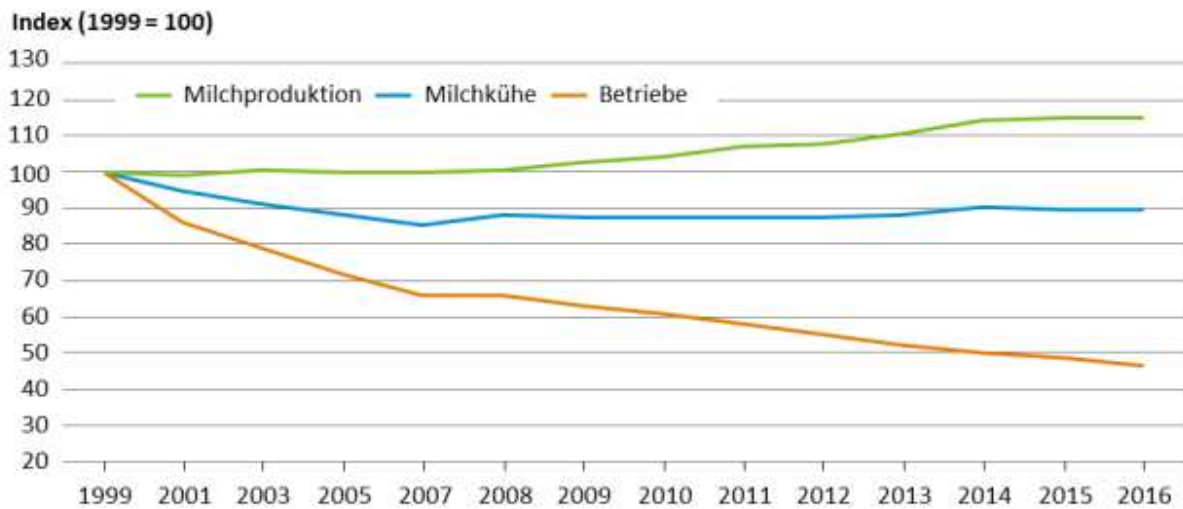
## 4 Zur Situation der Milchviehwirtschaft in Schleswig-Holstein

Die nachfolgenden allgemeinen Ausführungen zur Situation der Milchviehwirtschaft in Schleswig-Holstein sollen einer besseren Einordnung der Problemlage der Betriebe auf den Inseln sowie der Abschätzung von Entwicklungsperspektiven dienen.

Wie Abbildung 1 zeigt, nimmt in Deutschland die Milchproduktion insgesamt zu, während die Zahl der Betriebe laufend zurückgeht (Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, 2017). Die Zahl der Milchkühe bleibt dagegen relativ konstant, was, bei steigender Milchmenge, durch eine kontinuierliche Leistungssteigerung möglich wird.



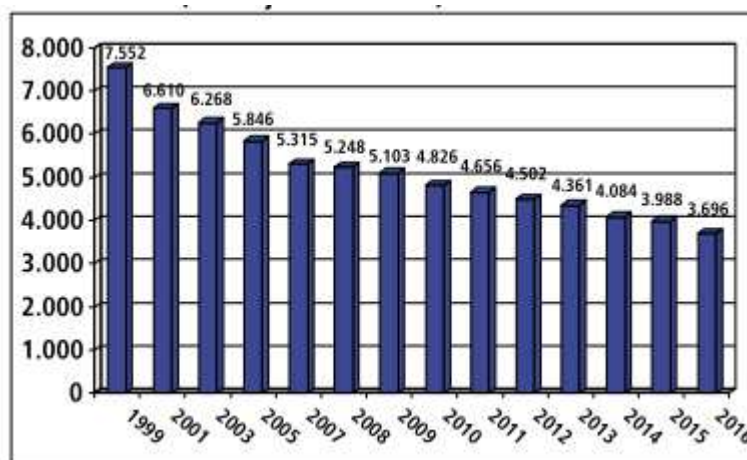
**Abbildung 1: Entwicklungen im Milchsektor in Deutschland (übernommen aus: Thünen-Institut, 2017)**



Quelle: BLE (versch. Jgg.); Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4, Viehbestand und tierische Erzeugung (versch. Jgg.), eigene Berechnungen Lindena (2017).

Diese allgemeine Tendenz gilt auch für Schleswig-Holstein. Während ab 1999 die Milchproduktion in Schleswig-Holstein insgesamt gesteigert wurde, hat sich die Zahl der Milchkuhalter seit 1999 etwa halbiert. Dies zeigt die folgende Abbildung 2. Während im Schnitt der Jahre etwa 3,1 % der Milchviehalter jährlich die Produktion aufgaben, waren es im Jahr 2015/16 etwa 7,3 %. Infolge der Milchkrise hat sich die Zahl der jährlichen Betriebsaufgaben verdoppelt. Wenn sich auch die Auszahlungspreise in 2017 wieder stabilisiert haben, wird auch in 2016/17 die Zahl der Betriebsaufgaben deutlich erhöht sein.

**Abbildung 2: Milchkuhalter in Schleswig-Holstein 1999 bis 2016 (Stand jeweils 1. Juni)**



Quelle: Thomsen, 2016.

Gründe für die Hofaufgabe sind nach Thomsen (2016) die oftmals fehlende Hofnachfolge und Investitionsstaus sowie aber auch die zunehmenden Produktionsauflagen und die steigenden Land- und Pachtpreise (u. a. auch aufgrund der starken Nachfrage von „Biogasbetrieben“).

Mit dem Rückgang der Zahl der Milchkuhalter ist eine Verschiebung der Betriebsgrößenstrukturen hin zu größeren Beständen verbunden. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand (2016) für Schleswig-Holstein.

**Tabelle 3: Betriebsgrößenstrukturen in der Milchviehhaltung in Schleswig-Holstein**

Bestand	Betriebe		Milchkühe		
	n	%	Anzahl Kühe	%	St./Betrieb
Gesamt	3.696	100,0	400.145	100,0	108,3
bis 50	551	14,9	26.740	6,7	48,5
50-100	1.564	42,3	115.664	28,9	74,0
100-199	1.286	34,8	173.065	43,2	134,6
200-499	281	7,6	75.917	19,0	270,2
500 und mehr	14	0,4	8.759	2,2	625,6
Anteil der Betriebe > 100 Kühe		42,8		64,4	

Quelle: Thomsen, 2016.

Etwa 8 % der Betriebe halten mehr als 200 Kühe im Bestand, insgesamt stehen in diesen Betrieben aber bereits über 20 % des schleswig-holsteinischen Kuhbestandes. Bei anhaltendem Strukturwandel wird sich dieser Prozentsatz rasch erhöhen.

Der oben beschriebene Strukturwandel führt unter anderem dazu, dass der Anteil der Milchkühe mit Weidegang deutlich zurückgeht. Dies zeigen z. B. die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung in 2010 (Tabelle 4).

**Tabelle 4: Weidehaltung von Milchkühen auf Betriebsflächen nach Bestandsgrößenklassen 2009**

Bestandesklasse	Anteil der Milchkühe mit Weidegang in %	Beweidete Fläche in 1.000 ha
1-9	40,0	53,5
10-19	45,7	92,1
20-49	41,2	327,8
50-99	50,7	373,7
100-199	50,4	187,1
200-499	24,6	109,9
500 und mehr	6,8	47,6

Quelle: Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010

[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Landwirtschaftszaehlung2010/Tabellen/9\\_4\\_WeidehaltungMilchkuehe.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Landwirtschaftszaehlung2010/Tabellen/9_4_WeidehaltungMilchkuehe.html)

In größeren Beständen geht der Anteil der Kühe mit Weidegang stark zurück. Nach der etwas älteren Statistik aus 2010, die sich auf ganz Deutschland bezieht, ist dies bei Bestandsgrößen ab etwa 200 Milchkühen der Fall. Diese Statistik wird auch durch die zumeist sehr großen Betriebe mit häufig noch arrondierten Flächen in den ostdeutschen Bundesländern mit geprägt. Unter eher kleinstrukturierten Verhältnissen (kleine Flächen, viele Gräben) dürfte der Weidegang ab einer Bestandsgröße von 100 Tieren schon sehr erschwert sein. Dies hat zum einen rein arbeitswirtschaftliche Gründe. Zum anderen stehen aber auch zumeist nicht ausreichend große arrondierte Grünlandflächen in Hof naher Lage zur Verfügung. Hinzu kommen andere Faktoren wie starke Trittschäden auf den Weiden. Aufgrund des agrarstrukturellen Wandels wird zukünftig der Anteil der Weidehaltung noch stärker zurückgehen.

## 5 Ergebnisse der Gespräche und sonstiger Erhebungen

### 5.1 Situation der Landwirtschaft auf Föhr

Die Insel Föhr umfasst eine Gesamtfläche von ca. 82 km<sup>2</sup> mit ca. 6.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Der südliche Teil besteht aus einer flachen Geest-Landschaft, der nördliche Teil mit fast 52 km<sup>2</sup> wird von Marschland eingenommen. Dieses wird größtenteils als Grünland bewirtschaftet.

Die folgenden Hinweise zur Situation der Milchviehwirtschaft auf Föhr beruhen auf Lefting (2013) sowie auf Angaben der Gesprächspartner (siehe Anhang I).

Auf der Insel wirtschaften 45 Rinderhalter. Weit überwiegend handelt es sich um Milchviehbetriebe, daneben gibt es einzelne Mutterkuhhalter. Weiter sind ein Geflügelproduzent sowie ein Schweinehalter auf der Insel vertreten. Die Gesamtmilcherzeugung liegt bei etwa 27 Mio. kg Milch pro Jahr. Die Herdengröße der Milchviehbetriebe liegt im Durchschnitt bei 78 Kühen mit einer mittleren Leistung von knapp 9.000 kg. Dies liegt etwas unter dem landesweiten Durchschnitt.

**Foto 2: Grünland auf Föhr**

Quelle: Eigene Aufnahme, Februar 2018.

Die Fütterung erfolgt weitgehend auf der Basis von Grassilage. Der Maisanbau findet sich überwiegend auf den Geest-Standorten. Vereinzelt wird Ganzpflanzensilage (GPS) erzeugt.

Es dominiert bei den melkenden Kühen die Ganzjahresstallhaltung. Jungvieh wird noch in stärkerem Umfang auf der Weide gehalten. Ein Weidemilchprogramm wird von der Molkerei, mit der eine Liefervereinbarung besteht (Deutsches Milchkontor GmbH), nicht angeboten. Aufgrund der Spezialisierung auf die Milchviehwirtschaft liegt das Leistungsniveau der Milchviehbetriebe über dem der Festlandsbetriebe.

Es sind auf der Insel keine größeren überbetrieblichen Milchverarbeitungskapazitäten vorhanden. Es existiert lediglich eine kleinere Hofmeierei mit einer Verarbeitungskapazität von ca. 0,1 Mio. kg/a.

Eine große Zahl von Betrieben verfügt über Ferienwohnungen (Ferien auf dem Bauernhof). Weitere Einkommensquellen sind die Direktvermarktung oder Photovoltaikanlagen.

Auf vielen Betrieben wirtschaften derzeit relativ junge Betriebsleiter, bei älteren Betriebsleitern ist die Hofnachfolge vielfach bereits gesichert. In den letzten Jahren gab es hier nach Angaben von Beratern und Vertretern der LWK weniger Betriebsaufgaben als auf dem Festland, da wesentliche Wachstumsschritte bereits früher vollzogen worden waren. Auch besteht nach Aussagen der Gesprächspartner bei den potenziellen Hofnachfolgern eine starke Verbundenheit mit der Insel.

**Foto 3: Ackerflächen auf Föhr im Nordosten der Insel**

Quelle: Eigene Aufnahme, Februar 2018.

## 5.2 Situation der Landwirtschaft auf Pellworm

Die etwa 37 km<sup>2</sup> große Insel Pellworm ist eine reine Marscheninsel und liegt im Mittel etwa 1 m unter NN. Sie wird daher von einem 28 Kilometer langen Deich geschützt, die Häuser und landwirtschaftlichen Betriebe liegen auf Warften. Die Insel verfügt über keinen Sandstrand. Der Tourismus hat sich daher hier nicht so stark entwickelt wie auf den anderen Inseln (ca. 2.000 Gästebetten im Vergleich zu rund 20.000 Gästebetten auf Föhr). Dementsprechend hat die Landwirtschaft hier noch eine besonders starke Bedeutung.

Unter den etwa 40 Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieben finden sich 14 konventionelle sowie drei ökologische Milchviehbetriebe ((Jensen, 2016; Komainda et al., 2017). Die Gesamtmilcherzeugung liegt bei etwa 8 Mio. kg Milch pro Jahr. Die Herdengröße variiert zwischen 40 und 130 Kühen je Betrieb. Die Fütterung erfolgt weitgehend auf der Basis von Grassilage, da der Maisanbau standortbedingt nur eine geringe Rolle spielt. Vereinzelt wird Ganzpflanzensilage (GPS) erzeugt.

Der Marktfruchtanbau auf den ackerfähigen Flächen ist wenig rentabel (Vernässung, Gänsefraß). Es wird daher in stärkerem Maße Ackergras angebaut. Der Vertragsnaturschutz (Variante „Rastplätze für wandernde Vogelarten“) hat eine große Bedeutung.

**Foto 4: Acker mit Feldgrasbestand auf Pellworm**



Quelle: Eigene Aufnahme, Februar 2018.

Die Milchviehbetriebe liefern seit dem Juli 2016 an die Osterhusumer Meierei und nehmen damit an dem Weidemilchprogramm der Molkerei teil. Die Landwirte verpflichten sich, zwischen April und Oktober an mindestens 120 Tagen einen Weidegang von mindestens sechs Stunden am Tag zu ermöglichen. Auch der Einsatz von gentechnikfreiem Kraftfutter ist verpflichtend (entsprechend der Weidecharta Niedersachsen, der Schleswig-Holstein im April 2017 beigetreten ist).

Bis 2016 dominierte in den Betrieben die Ganzjahresstallhaltung. Es werden daher zurzeit noch Erfahrungen mit der Weidehaltung gesammelt und es besteht erhöhter Beratungsbedarf (Komainda et al., 2017). Aufgrund der Bodenverhältnisse ist eine Beweidung zumeist erst ab Ende April möglich. Zu diesem Zeitpunkt ist aber die Vegetation schon relativ weit entwickelt. Es muss daher nach dem ersten Weidedurchgang eine Nachmahd erfolgen, um die Weidereste zu beseitigen und den Wiesenfuchsschwanz etwas zurückzudrängen.

Die Verarbeitungsmenge der Pellwormer Inselmeierei liegt bei ca. 1,0 Mio. kg pro Jahr. Dies sind etwas über 10 % der jährlichen Milchproduktion. Es wird in erster Linie Milch der örtlichen Biobetriebe verarbeitet.

Auf Pellworm wirtschaften acht Biobetriebe, davon drei Betriebe mit Milchviehhaltung. Die Milchviehbetriebe lieferten bis vor einigen Jahren an die Gläserne Molkerei in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund der hohen Erfassungskosten wurden aber die Abnahmeverträge seitens der Molkerei gekündigt und die Betriebe lieferten seitdem an die Osterhusumer Meierei in Witzwort. Da eine separate Erfassung der Biomilch aber nicht möglich war, konnte nur der Preis für



konventionell erzeugte Milch erlöst werden. Aktuell liefern aber die drei Betriebe im Rahmen der dortigen Verarbeitungskapazitäten an die Inselmeierei auf Pellworm.

**Foto 5: Die Inselmeierei auf Pellworm**



Quelle: Eigene Aufnahme, Februar 2018.

Eine besondere Bedeutung hat neben der Milchviehhaltung auch die Schafhaltung. Die Insel verfügt über eine Deichlinie von insgesamt 28 km Länge. Die 250 ha Deichfläche inklusive des Vorlandes werden überwiegend mit Schafen beweidet. Es werden ca. 2.500 bis 3.000 Mutterschafe auf der Insel gehalten.

Des Weiteren ist eine Gemeinschafts-Biogasanlage auf der Insel vorhanden. Es handelt sich um eine Trockenfermentationsanlage, die überwiegend mit Gülle und Grassilage betrieben wird.

### 5.3 Hinweise zu den direkten Transportkosten

Die Fährverbindung nach Föhr erfolgt von Dagebüll auf dem Festland zum Hauptort Wyk. Die Fahrt dauert ca. 50 Minuten. Während der Ferienzeit sind die Fährverbindungen oftmals im Voraus ausgebucht.

Der Transport der Erzeugnisse bzw. der Produktionsmittel zwischen Pellworm und dem Festland erfolgt per Fähre vom Pellwormer Tiefwasseranleger zum Hafen nach Strucklahnungshörn auf Nordstrand. Eine Überfahrt mit dem LKW kostet 23 bis 33 Euro je Meter Transportlänge. Für Diesel und Heizöl wird aufgrund der Gefahrgutzulage ein Preis von 43 Euro/m erhoben.

Die größte Kostenposition für die landwirtschaftlichen Betriebe ist der Transport von Milch auf das Festland. So liegt nach Auswertungen des Vereins für Rinderspezialberatung Nordfriesland e. V. (VRS) der Milchauszahlungspreis auf Föhr um 2,6 ct/ niedriger als der mittlere Preis auf dem Festland. Die reinen Transportkosten liegen bei etwa 2 ct/kg. Auf Pellworm wurden die Transportkosten von den Landwirten mit 2,5 ct/kg angegeben.

Aufgrund der Transportkosten werden einzelne Güter verstärkt inselintern gehandelt. So wird nach Angaben der Landwirte sowie nach Lefting (2013) Zuchtvieh zu einem großen Anteil an benachbarte Betriebe auf der Insel abgegeben und auch Getreide wird in größerem Umfang in der Fütterung auf der Insel selber eingesetzt. Die Bedeutung dieser Kostenpositionen ist insgesamt aber eher gering, sodass sich die Gesamt-Transportkosten hierdurch nur geringfügig reduzieren lassen.

**Foto 6: LKW-Transporte am Fähranleger Strucklahnungshörn**



Quelle: Eigene Aufnahme, Februar 2018.

Die befragten Landwirte machten folgende Angaben zu den wesentlichen Kostenpositionen für die landwirtschaftlichen Betriebe (Tabelle 5):



**Tabelle 5: Wichtigste Kostenpositionen für landwirtschaftliche Betriebe**

Kostenposition	Quantifizierung
Milch aufs Festland	2 ct/kg auf Föhr, 2,5 ct/kg auf Pellworm
Zukauf von Kraftfutter	2 Euro/dt
Verkauf von Getreide	1 Euro/dt
Sonstige Betriebsmittel (Futtermittel, Dünger, Sonstiges), Anlieferung auf Palette	80 Euro/Palette

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der befragten Gesprächspartner.

Welche Transportkosten auf den einzelnen Betrieben letztendlich anfallen, hängt von der jeweiligen Produktions- und Vermarktungsstruktur ab. Eine Beschreibung der Kostenpositionen für ausgewählte Betriebe findet sich in Kapitel 5.5.

## 5.4 Sonstige Mehrkosten aufgrund der Insellage

Die befragten Landwirte (siehe Anhang I) gaben umfangreiche Hinweise zu weiteren Kostenpositionen für die landwirtschaftlichen Betriebe, die mit der Insellage verbunden sind.

Zusätzliche Kosten ergeben sich für die landwirtschaftlichen Betriebe dadurch, dass nahezu sämtliches Baumaterial auf die Insel transportiert werden muss. Nach Angaben des VRS erhöhen sich dadurch die Baukosten für Ställe und Anlagen um 20 bis 40 %. Auch sonstige Dienstleistungen (Reparaturen, Wartung) sind mit Mehrkosten belastet.

Die hohen Fahrkosten sind insbesondere bei Neubauten zu berücksichtigen (höhere Transportkosten für Beton, höhere Anforderungen an die Statik aufgrund der Einstufung in die höchste Windschutzklasse).

Auch die Unterhaltung der Maschinen ist mit Mehrkosten belastet. So berechnen beispielsweise die Servicetechniker der Melkmaschinenhersteller erhöhte Anfahrtkosten. Auch sonstige Berater und Techniker stellen die Fahrtzeit mit der Fähre in Rechnung.

Einen Überblick über die relevanten Kostenpositionen gibt Tabelle 6.

**Tabelle 6: Sonstige Nachteile und Kostenpositionen aufgrund der Inselage**

	<b>Nachteil/Kostenposition</b>	<b>Quantifizierung</b>
Agrarstruktur	Überwiegend kleinstrukturierte Flächen mit zahlreichen Gräben und Grüppen	n. q.
	Kein Anbau von Sonderkulturen, sofern hierfür Spezialmaschinen benötigt werden; geringe Auslastung der auf der Insel vorhandenen Maschinen	n. q.
	Marktferne Lage, Direktvermarktung nur in der Sommersaison	n. q.
	Hohe Kosten für Zukauf von Raufutter (Stroh) vom Festland	n. q.
Erträge	Durch Gänsefraß erhöhter Flächenbedarf für Futterwerbung	Ca. 10 % erhöhter Flächenbedarf für Raufutterwerbung
	Geringeres Ertragspotenzial bei Wintergetreide/Raps aufgrund von Gänsefraß	n. q.
Baukosten	Transport von Baumaterialien, Anfahrt von Planern und Handwerkern, Bsp. Fertigbeton: auf der Insel ca. 200 Euro/m <sup>3</sup> , auf dem Festland ca. 80 Euro/m <sup>3</sup>	Baukosten ca. 30-35 % höher als auf dem Festland (auf Pellworm: 30-40 %)
	Erhöhte Anforderungen aufgrund der Einstufung in Windlaststufe IV	n. q.
Lohnkosten	Fremd-AK schwer zu bekommen, Mehrkosten gegenüber dem Festland	Mehrkosten von ca. 3-5 Euro pro Akh
Dienstleistungen	Erhöhte Reparaturkosten (spezialisierte Fachwerkstätten nur auf dem Festland)	n. q.
	Hohe Anfahrtkosten für Monteure (z. B. für Melkmaschinen, Melkroboter)	n. q.
	Höhere Kosten für Lohnunternehmer aufgrund geringerer Maschinenauslastung	n. q.
Sonstiges	Generell erhöhte Lebenshaltungskosten auf den Inseln	n. q.

n. q.: nicht quantifizierbar

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der befragten Gesprächspartner (2018).

In Gesprächen mit den Landwirten wurde auch darauf hingewiesen, dass auf den Inseln keine Windenergieanlagen genehmigt werden. Dies stelle eine erhebliche Benachteiligung gegenüber den Betrieben auf dem Festland dar.

Ein in den Gesprächen häufig angesprochenes Thema waren die Schwierigkeiten bei der Anwerbung von Arbeitskräften. So seien landwirtschaftliche Auszubildende oder Mitarbeiter von außerhalb kaum „auf die Insel zu locken“. Der Arbeitskräftebedarf müsse daher weitgehend „aus den eigenen Reihen“ gedeckt werden.

## 5.5 Die Situation ausgewählter Beispielbetriebe

Nachfolgend wird die Situation einzelner Betriebe bezüglich der Transportkosten exemplarisch dargestellt.

### Beispielbetrieb Föhr-1:

Der Beispielbetrieb Föhr-1 bewirtschaftet 74 ha, davon sind 30 ha Acker. Der Betrieb weist mit 65 Milchkühen einen für Föhr eher unterdurchschnittlichen Viehbestand auf. Zusätzliches Einkommen wird über die Vermietung mehrerer Ferienwohnungen erwirtschaftet. Die Grünlandbewirtschaftung erfolgt überwiegend intensiv. Drei Schnitte werden angestrebt, in einzelnen Jahren sind vier Schnitte möglich. Auf einzelnen Flächen wird der erste Aufwuchs sehr weitgehend von Gänsen abgeweidet. Hier verzögert sich der erste Schnitt sehr stark. Transportkosten fallen, abgesehen von dem Milchbereich, insbesondere für den Getreideverkauf und den Kraftfutterzukauf an. Der Betrieb versucht daher, möglichst viel Getreide auf dem eigenen Betrieb zu verwerten. Die jährlichen Transportkosten wurden vom Betriebsleiter wie folgt angegeben:

• Transportkosten Gesamt:	20.600 Euro
– Getreideverkauf (120 t, 1 Euro/dt)	1.200 Euro
– Milch (geringerer Erlös: 2,0 ct/kg)	14.000 Euro
– Kraftfutter (120 t, 2 Euro/dt):	2.400 Euro
– Sonstige Betriebsmittel (Sägemehl, Kalk, Saatgut, Dünger)	3.000 Euro
• Ausgleichszulage für den Betrieb	7.960 Euro

Eine Ausweitung der Milchproduktion ist für den Betrieb keine Option, da hierfür auch keine Flächen vorhanden sind. Bei anhaltend niedrigen Milchpreisen wäre eher an eine Umstellung auf Mutterkuhhaltung in Verbindung mit einer Ausweitung des touristischen Angebotes zu denken. Eine rein extensive Flächenbewirtschaftung sei aber ohne weitere Einkommensmöglichkeiten oder höhere Transferzahlungen wirtschaftlich nicht nachhaltig. Eine Diversifikation in Richtung Energiegewinnung sei nicht möglich, da auf Föhr neben den drei vorhandenen Windenergieanlagen keine weiteren genehmigt werden.

Die Situation der Milchviehhaltung auf Föhr wird von dem Betriebsleiter mit Blick auf die eher kleineren Betriebe insgesamt als schwierig eingeschätzt. Die meisten Betriebe konnten die Milchkrise nur durch weitere Kreditaufnahmen überbrücken. Neuinvestitionen seien aufgrund der erhöhten Baukosten schwierig umzusetzen, zumal aufgrund des Arbeitskräftemangels auch ein hoher Technisierungsgrad (Melkroboter) umzusetzen wäre.

### Beispielbetrieb Föhr-2:

Der Beispielbetrieb Föhr-2 bewirtschaftet 160 ha, davon sind 30 ha Acker. Es werden 25 ha Mais und Getreide zugekauft. Aktuell werden 190 Milchkühe gehalten, inklusive Jungvieh liegt der durchschnittliche Viehbestand bei etwa 400 Tieren. Der Betrieb gehört damit zu den größeren Betrieben auf Föhr. Von den 130 ha Grünland werden etwa 20 ha extensiv genutzt. Die Milchkühe werden mit Melkrobotern gemolken. Nach Auskunft des Betriebsleiters war für die Wahl der Melktechnik der Arbeitskräftemangel auf der Insel ein ausschlaggebender Beweggrund.

Zusätzliches Einkommen wird über die Vermietung mehrerer Ferienwohnungen sowie über Photovoltaikanlagen erwirtschaftet.

Neben dem geringeren Milchzahlungspreis fallen für den Betrieb insbesondere die Transportkosten für das Kraftfutter zu Buche. Diese liegen bei 2,0 bis 2,5 Euro/dt. Insgesamt werden allein die Transportkosten mit 40.000 bis 45.000 Euro angegeben. Dem steht eine Ausgleichszulage in Höhe von knapp 19.000 Euro gegenüber. Die Transportkosten werden vom Betriebsleiter wie folgt angegeben:

• Transportkosten Gesamt:	42.700 Euro
– Milch (1,7 Mio. kg, geringerer Erlös: 2 ct/kg)	34.000 Euro
– Kraftfutter (2 Euro/dt):	5.700 Euro
– Sonstige Betriebsmittel (Kalk, Saatgut, Dünger)	3.000 Euro
• Ausgleichszulage für den Betrieb	18.900 Euro

Der Betrieb hat vor kurzem einen Kälber-Laufstall neu errichtet. Die Milchkühe werden ausschließlich im Laufstall gehalten. Ein Weidegang ist nicht möglich, da keine ausreichend großen Flächen am Betrieb vorhanden sind. Auch wäre ein Weidegang, abgesehen von arbeitswirtschaftlichen Problemen, aufgrund der Herdengröße mit erheblichen Schädigungen der Grasnarbe verbunden. Eine Ausweitung der Milchproduktion wäre für den Betrieb zwar eine Option, allerdings wären hierfür weitere Flächen erforderlich. Kritisch wäre auch die Personalknappheit auf den Inseln.

Nach Aussage des Betriebsleiters ist es von besonderer Bedeutung, dass auch weiterhin eine gewisse Mindestzahl von Milchviehbetrieben auf den Inseln wirtschaftet. Die Inseln könnten ansonsten für die vor- und nachgelagerten Bereiche (z. B. Landmaschinenhandel, Servicetechniker) zunehmend uninteressant werden.

### Beispielbetrieb Pellworm-1 (durchschnittlicher Modellbetrieb):

Seitens der befragten Pellwormer Milchviehhalter wurden die direkten Transportkosten für einen typischen Milchviehbetrieb (70 ha LF, davon 50 ha Grünland und 20 ha Acker) wie folgt quantifiziert:

**Tabelle 7: Transportkosten für einen Modellbetrieb auf Pellworm**

Kostenpositionen	Quantifizierung
Transport von Milch aufs Festland, 70 Kühe mit 8.000 kg/Kuh, 2,5 ct/kg	14.000 Euro/Betrieb
Zukauf von Kraftfutter, 140 t (nur für Milchkühe), 2,5 Euro/dt	3.500 Euro/Betrieb
Zukauf von Mineraldünger (KAS, sonstige Dünger), 70 ha Betriebsfläche, insgesamt ca. 400 dt, 2 Euro/dt	800 Euro/Betrieb
Sonstige Betriebsmittel (z. B. Saatgut, Mineralfutter), Anlieferung auf Palette, 60 Euro/Palette	600 Euro/Betrieb
Schlachtvieh, ca. 20 Euro/Rind	300 Euro/Betrieb
Düngekalk 40 t x 25 Euro/t	1.000 Euro/Betrieb
Transportkosten Gesamt:	20.200 Euro/Betrieb
Ausgleichszulage (70 ha)	8.200 Euro/Betrieb

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der befragten Gesprächspartner (2018).

### Beispielbetrieb Pellworm-2:

Einige ökologisch wirtschaftende Betriebe haben u. a. aufgrund der Vermarktungsprobleme bei der Milch auf Bullen-/Ochsenmast umgestellt. Für einen typischen Biobetrieb mit Mutterkuhhaltung/Bullenmast liegen detaillierte Angaben zu den Transportkosten vor. Dieser Betrieb kauft Fresser auf dem Festland zu und betreibt eine Bullen-/Ochsen-Weidemast (insgesamt 160 Rinder und 120 Mutterschafe, 170 ha, davon 125 ha Ackerland). Die Tiere werden auf dem Festland geschlachtet. Der Betriebsleiter gab für seinen Betrieb folgende Kostenpositionen an:

- Transportkosten Gesamt 19.800 Euro/Jahr
  - Tiertransporte (Fresser, Schlachttiere, Schafe) 6.000 Euro/Jahr
  - Strohverkauf, 600 Großballen x 8 Euro pro Großballen 4.800 Euro/Jahr
  - Düngekalk, 100 t pro Jahr x 30 Euro/t 3.000 Euro/Jahr
  - Getreidetransport, 100 t x 20 Euro/t 2.000 Euro/Jahr
  - Sonstige Positionen ca. 4.000 Euro/Jahr
- Ausgleichszulage für den Betrieb ca. 12.800 Euro/Jahr

Sonderkulturen und Gemüse werden von den Biobetrieben auf der Insel nicht angebaut. Hierfür sind die Standortverhältnisse zumeist auch ungünstig, es kommen aber auch die Marktferne der Betriebe und die hohen Maschinenkosten für den Einsatz von Spezialmaschinen zum Tragen. Diese Spezialmaschinen (z. B. Möhrenroder) müssten vom Festland angefordert werden und hätten dann auf der Insel nur eine geringe Auslastung.

### Beispielbetrieb Pellworm-3:

Einer der wenigen Schweinehalter auf der Insel gab die Transportkosten für seinen Betrieb wie folgt an:

Sauenhaltung (300 Sauen, ca. 30 abgesetzte Ferkel pro Sau und Jahr)

- Ferkeltransport, 1 Euro/Ferkel 9.000 Euro pro Jahr
- Kraftfutterzukauf (20 dt pro Sau x 2,5 Euro/dt) 15.000 Euro pro Jahr)

Die hohen Transportkosten für den Betrieb können zu einem geringen Teil dadurch ausgeglichen werden, dass der Infektionsdruck auf der Insel ausgesprochen gering ist (überwiegend Westwind, geringe Schweinedichte) und dadurch der Antibiotikaeinsatz sehr niedrig gehalten werden kann. Das entscheidende Problem für den Betrieb sind aber die hohen Baukosten. Für Sauenställe ist mit einem Investitionsbedarf von ca. 3.000 Euro je produktiver Sau zu rechnen. Die durchschnittliche Bestandsgröße in Schleswig-Holstein liegt etwa bei 300 Sauen pro Betrieb (LWK SH, 2015). Eine Neuinvestition würde damit einen Investitionsbedarf von ca. 0,9 Mio. Euro erfordern. Die Mehrkosten aufgrund der Insellage liegen bei ca. 35 %. Dies wären Mehrkosten von 315.000 Euro. Bei einer Abschreibung über 20 Jahre wären mit der Insellage jährliche Mehrkosten in Höhe von 15.750 Euro für erhöhte Abschreibungen sowie ca. 4.125 Euro für erhöhte Zinsbelastung verbunden. Unter diesen Bedingungen kommt für den Betriebsleiter eine Neuinvestition nicht in Frage.

## 5.6 Teilnahme an den AUKM und Ökolandbauförderung

Die Betriebe auf den Inseln Föhr und Pellworm nehmen in unterschiedlichem Umfang an den angebotenen Vertragsmustern zum Vertragsnaturschutz teil. Tabelle 8 zeigt den Umfang der Ökolandbau-Förderung sowie der Vertragsflächen für die beiden wichtigsten Vertragsvarianten auf den beiden Inseln im Jahr 2016.

**Tabelle 8: Teilnahme an ausgewählten AUKM und der Ökolandbauförderung auf den Inseln**

Variante	Föhr	Pellworm	SH-Gesamt
Ökologischer Landbau, Anteil an der LF in %	7,2	21,8	3,9
VNS - Rastplätze für wandernde Vogelarten (RPL) (% der Ackerfläche)	2,4	66,1	-
VNS - Weidewirtschaft Marsch (WW Marsch) (% der GL-Fläche)	5,0	6,5	-
AUKM-Vertragsfläche <sup>1</sup> , % der LF	7,9	40,9	3,1

<sup>1</sup> Für die Maßnahmen: Vielfältige Kulturen im Ackerbau, Weidegang (WG), Weidewirtschaft (WW), Weidewirtschaft Marsch (WW Marsch), Rastplätze für wandernde Vogelarten (RPL) und Kleinteiligkeit im Ackerbau (KTA)

Quelle: Eigene Auswertung nach InVeKos-Daten 2016.

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche liegt auf Föhr deutlich, auf Pellworm sehr erheblich über dem landesweiten Durchschnitt. Auf Pellworm wird mit über 20 % ein Spitzenwert erreicht.

Das Vertragsmuster „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ (RPL) hat zum Ziel, dass Landwirte auf Ackerflächen Winterraps, Wintergetreide oder Klee-/Ackergras anbauen und auf den Vertragsflächen dann den Aufenthalt von Gänsen, Schwänen und/oder Kranichen dulden. Die Vögel sollen diese Flächen aufgrund ihrer Störungsfreiheit als Nahrungsflächen annehmen (Duldungszeitraum: 01.10. – 31.03.). In den traditionellen Frühjahrsrastgebieten (z. B. auf Pellworm) wird auch eine Variante angeboten, die eine Bestellung von Ackerflächen mit Klee-/Ackergras vorsieht sowie auch eine ganzjährige Duldung. Für beide Varianten ist eine spezifische Förderkulisse vorgesehen (Winter- und Frühjahrsrastgebiete). Der Anhang II gibt einen Überblick über diese Förderkulissen auf den beiden Inseln.

Diese Vertragsvariante (RPL) wird insbesondere auf Pellworm sehr gut angenommen. Ein Großteil der vorhandenen Ackerflächen (66 %) wird hier entsprechend bewirtschaftet, da auch nahezu die gesamte Insel in der Förderkulisse „Winter- und Frühjahrsrastgebiete“ liegt. Auf Föhr wird im Marschengebiet in erster Linie die Variante „Winterrastgebiete“ angeboten, die Variante „Frühjahrsrastgebiete“ ist nur auf kleineren Teilflächen möglich (siehe Anhang II).

Das Vertragsmuster Weidewirtschaft Marsch (WW Marsch) ist besonders auf die Habitatansprüche von Wiesenvögeln und Amphibien ausgerichtet (Verbot von Pflanzenschutzmitteln sowie der (temporäre) Verzicht auf (ätzende) Düngemittel, Verzicht auf Bodenbearbeitung im Frühjahr (Walzen, Schleppen usw.), späte Mahdtermine und reduzierte Viehbesatzdichten). Auch hier liegt der Anteil der Vertragsfläche an der Grünlandfläche mit 5,0 bzw. 6,5 % recht hoch.

Insgesamt stehen auf Föhr knapp 8 % und auf Pellworm über 40 % der LF unter Vertrag. Im Vergleich hierzu lag der Flächenanteil der AUKM-Flächen in Schleswig-Holstein insgesamt bei etwas über 3 %. Pellworm dürfte in SH eine der Regionen mit der höchsten Dichte an Flächen des Vertragsnaturschutzes sein.

## 5.7 Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz (GWS)

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz (GWS) wird derzeit in sechs Gebieten angewendet. Im Rahmen des GWS besteht die Möglichkeit, Landwirten zum Ausgleich für eine dem Brutgeschehen angepasste Bewirtschaftung eine Entschädigung zu zahlen. Hierbei werden nur Grünlandflächen berücksichtigt, auf denen tatsächlich Limikolen brüten bzw. ihre Küken aufziehen. Der Ablauf kann wie folgt beschrieben werden (Jeromin & Evers, 2016):

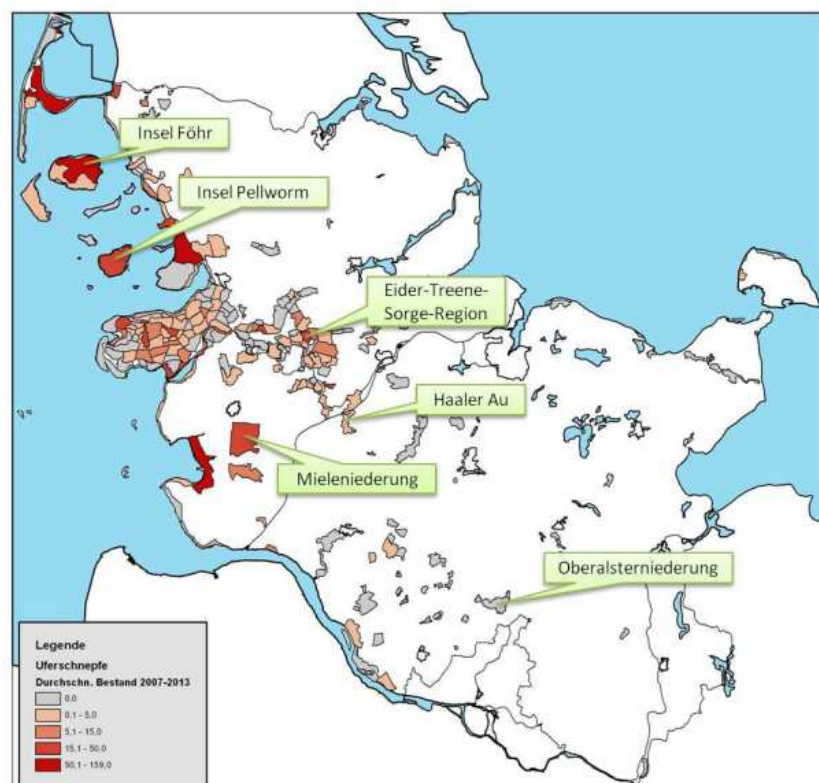
- Reviere oder Gelege von Wiesenbrütern werden auf einer Fläche von den Landwirten selber oder den zuständigen Gebietsbetreuern festgestellt.

- Landwirt und Gebietsbetreuer überprüfen gemeinsam die Situation und besprechen eine Bewirtschaftungsänderung.
- Ist der Landwirt an einer Ausgleichszahlung interessiert, wird eine dem Brutgeschehen angepasste Bewirtschaftungsveränderung vereinbart.
- Die landwirtschaftlichen Aktivitäten (Frühjahrsbearbeitung, Mahd) werden auf der Gesamtfläche oder einer Teilfläche eingestellt, bis sich keine Brutvögel dort mehr aufhalten.
- Nach Abschluss des Brutgeschehens werden die Flächen durch den Gebietsbetreuer zur normalen Bewirtschaftung wieder freigegeben.
- Nach Abschluss der Brutzeit werden die vereinbarten Beträge ausgezahlt.

Die Ausgleichszahlungen betragen in 2016 für Koloniebrüter und Vögel, die sich auch noch am 1.6. (Mahdverschiebung) auf der Fläche aufhielten, 350 Euro/ha. Der Satz für Einzelbrüter bis zum 31.5. lag bei 150 Euro/ha.

Abbildung 3 zeigt die Einsatzbereiche des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes in Schleswig-Holstein im Jahr 2016. Diese decken sich weitgehend mit den Schwerpunktgebieten des Vorkommens von Uferschnepfen.

**Abbildung 3: Verteilung der Uferschnepfen in Schleswig-Holstein 2007-2013 und Projektgebiete des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes**



Quelle: Jeromin & Evers, 2016.



Föhr ist seit 2009 aufgrund der dort vorhandenen hohen Uferschnepfendichte und des bundesweit größten Vorkommens dieser Art (Hofeditz, 2016) ein wichtiges Projektgebiet des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes. Die Koordinierung erfolgt durch den BUND, Inselgruppe Föhr. Die Gesamtfläche ist in acht Teilgebiete aufgeteilt, die von sechs ehrenamtlichen Gebietsbetreuern betreut werden. Eine wissenschaftliche Begleitung und Koordinierung erfolgte zunächst durch Mitarbeiter des Michael-Otto-Instituts im NABU in Bergenhusen, ab 2014 übernahm ein freiberuflich tätiger Biologe diese Arbeit (Hofeditz, 2016).

Auf Pellworm wurde mit dem GWS in 2013 begonnen. Das Programm wird von nur einer Gebietsbetreuerin vor Ort umgesetzt.

**Foto 7: Ringelgänse auf Föhr**



Quelle: Eigene Aufnahme, Februar 2018.

Auf Föhr werden im Rahmen des GWS vornehmlich Uferschnepfenbrutflächen berücksichtigt, daneben aber natürlich auch alle dort brütenden Wiesenlimikolen mit geschützt. Auf Pellworm standen im ersten Jahr auch die Uferschnepfen im Vordergrund, mittlerweile werden zusätzlich Kiebitzkolonien auf Grünland berücksichtigt. Aufgrund des stark rückläufigen Trends des Austernfischerbestandes werden in Abstimmung mit der Gebietsbetreuerin von den Landwirten auch Austernfischerbruten auf Grünland gemeldet, sofern die Landwirte auch mit diesen Flächen am Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz teilnehmen möchten. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der geschützten Austernfischerbruten auf Pellworm (Jeromin & Evers, 2016).

Auf Föhr wird weit überwiegend eine Mahdverschiebung praktiziert (auf ca. 50 ha) sowie eine spätere Beweidung (auf ca. 10 ha). Auf Pellworm erfolgten in 2016 in stärkerem Maße auch eine Teilmahd (auf ca. 25 ha) und eine Auszäunung (auf ca. 15 ha). Die Maßnahmenfläche lag hier bei insgesamt etwa 71 ha (Jeromin und Evers, 2016).

Tabelle 9 zeigt die Anzahl der teilnehmenden Landwirte sowie die Entwicklung der Fläche in den vergangenen Jahren.

**Tabelle 9: Anzahl der teilnehmenden Landwirte und Vertragsfläche am Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzprogramm**

	Landwirte				ha				Euro			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Föhr	13	14	8	15	59	49	42	62	17.850	15.750	14.300	21.700
Pellworm	3	9	9	13	13	34	34	71	4.550	11.900	11.900	23.050
GWS Gesamt	122	138	170	138	420	426	618	564	128.200	130.300	176.600	161.866

Quelle: Jeromin & Evers, 2016.

Die Zahl der teilnehmenden Landwirte auf Pellworm ist seit dem Beginn von zunächst drei Betrieben auf mittlerweile 13 Betriebe angestiegen. Bezogen auf die vorhandene Grünlandfläche ist die Teilnahmefläche auf Pellworm größer als auf Föhr. Hier spiegeln sich die geringere Intensität der Grünlandbewirtschaftung auf Pellworm sowie auch der hohe Anteil der Weidetierhaltung wider.

Die folgende Tabelle zeigt die durch den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz geschützten Brutpaare in den Jahren 2013 bis 2016, aufgeteilt nach den Arten.

**Tabelle 10: Anzahl der geschützten Gelege im Rahmen des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzprogramms**

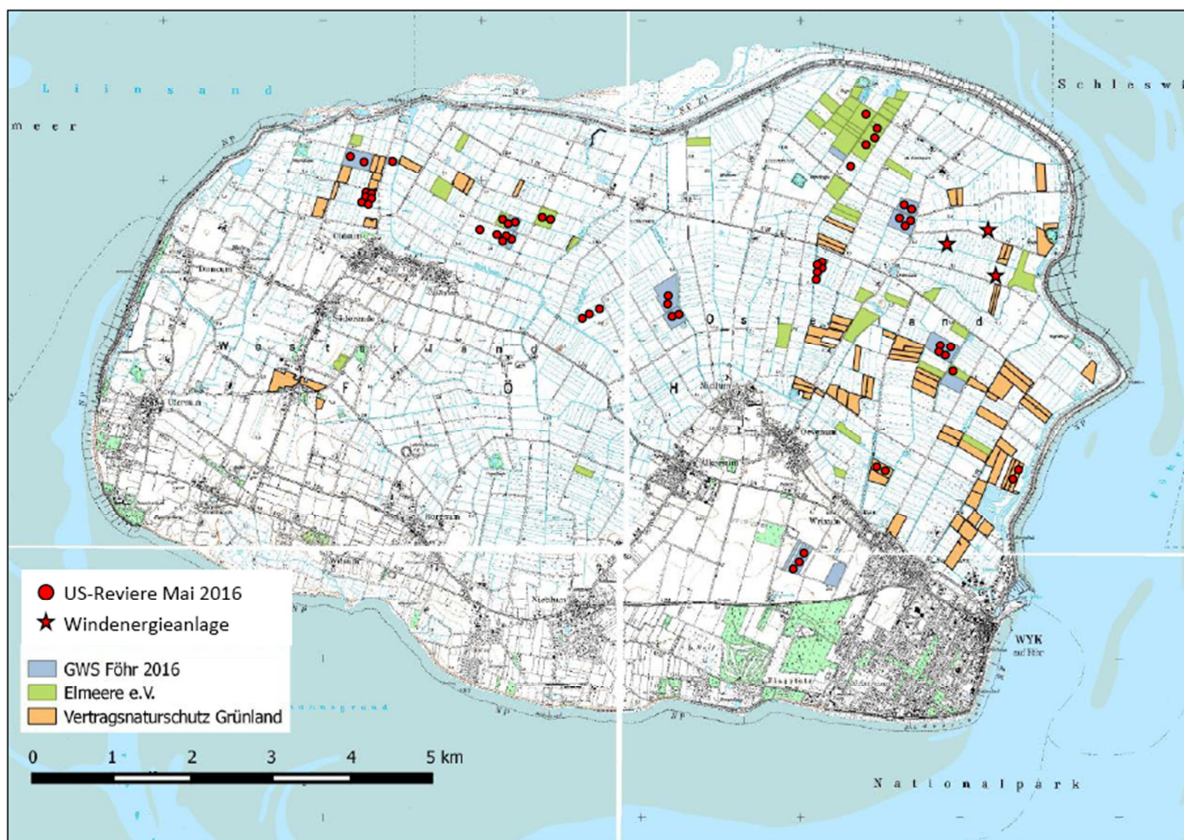
	Föhr				Pellworm				GWS Gesamt			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Uferschnepfe	45	39	29	39	10	18	31	32	140	144	153	157
Kiebitz	36	23	13	37	12	46	34	55	384	395	700	538
Rotschenkel	16	10	8	11	0	41	42	48	26	62	58	68
Austernfischer	39	35	17	37	0	29	11	89	39	66	30	127
Säbelschnäbler	0	0	0	0	0	1	0	8	0	1	0	8
Sandregenpfeifer	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2

Quelle: Jeromin & Evers, 2016.

Innerhalb des gesamten GWS werden Gelege von Rotschenkel und Austernfischer nahezu ausschließlich auf den beiden Inseln geschützt, in den Regionen des Festlandes steht neben Uferschnepfe und Kiebitz auch der Große Brachvogel im Vordergrund der Schutzbemühungen, der allerdings auf den Inseln nicht vorkommt.

Auf Föhr liegen Schwerpunktbereiche des Vorkommens der Uferschnepfe auf Vertragsnaturschutz- oder Ökokontoflächen sowie auf Flächen im Besitz eines privaten Naturschutzvereins. Diese Flächen tauchen in der Statistik der Tabelle 9 nicht mit auf. Abbildung 4 zeigt das Zusammenwirken des Vertragsnaturschutzes mit dem Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz sowie mit privaten Initiativen (Naturschutzverein Elmeere e.V.) (Hofeditz, 2016).

**Abbildung 4: Vertragsnaturschutzflächen Grünland und Uferschnepfen-Gelege auf Föhr im Mai 2016**



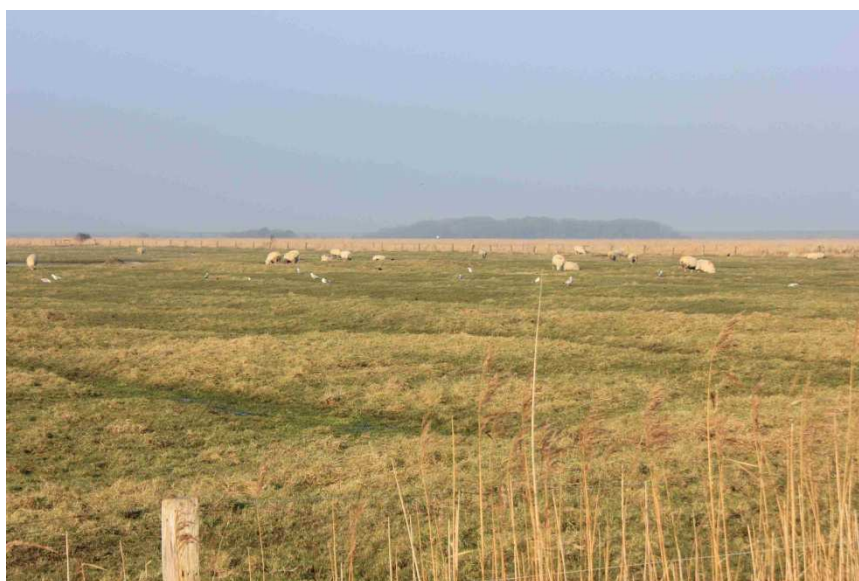
Quelle: Hofeditz, 2016.

Von den beiden befragten Gebietsbetreuerinnen wird die Akzeptanz für den GWS insgesamt als sehr gut beschrieben. Einzelne intensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe mit geringer Flächenausstattung seien allerdings nicht immer bereit, größere Teilflächen zur Verfügung zu stellen. Wie Abbildung 5 zeigt, konnten aber auf Föhr alle Grünländereien, die nicht bereits im Besitz eines privaten Naturschutzvereins oder des Landkreises waren oder aber im Vertragsnaturschutz stehen, bei Vorkommen von Uferschnepfen in das Programm integriert werden (Hofeditz, 2016). Auf Pellworm konnten in den letzten Jahren aufgrund einer Intensivierung der Beratung durch die örtliche Gebietsbetreuerin die Anzahlen der geschützten Brutpaare bei Kiebitz, Rotschenkel und insbesondere Austernfischer deutlich gesteigert werden.

## 5.8 Inanspruchnahme der Agrarinvestitionsförderung

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 besonders von den Betrieben auf Föhr in Anspruch genommen. Hier wurden in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt neun Vorhaben gefördert.<sup>2</sup> Ein typisches Projekt war etwa der Neubau eines Liegebohlenlaufstalles mit Melkzentrum. In den Jahren 2015 bis 2016 wurden auf Föhr zwei Vorhaben gefördert. Zwei weitere Vorhaben sollen in 2018 fertiggestellt werden. Hierbei ging es um den Neubau eines Stalles für Mutterkühe oder die Errichtung eines Mobilstalles für Legehennen. Auf Pellworm wurde ab 2007 lediglich ein Projekt gefördert (Neubau eines Jungviehstalles).

### Foto 8: Schafbeweidung auf Föhr



Quelle: Eigene Aufnahme, Februar 2018.

Über die ohne Fördermittel gebauten Ställe liegen keine Informationen vor. Nach Auskunft des VRS wurde aber auf Föhr in den letzten 10 Jahren sehr viel stärker in Stallneubauten für die Milchviehhaltung investiert als auf Pellworm. Auf Föhr ist daher neben der mittleren Bestandsgröße auch der Technisierungsgrad etwas höher. Die Milchviehhaltung auf Pellworm ist dagegen überwiegend durch die Nutzung von Altgebäuden gekennzeichnet. Auch von den Betriebsleitern wurde daher insbesondere auf dieser Insel ein erheblicher Investitionsstau konstatiert.

---

<sup>2</sup> Das AFP wurde 2010 vor dem Hintergrund der damaligen Haushaltssituation eingestellt.

## 5.9 Betriebswirtschaftliche Gesamtsituation der Milchviehbetriebe auf Föhr

Es war zu erwarten, dass die in Kapitel 5.3 und 5.4 genannten Kostenpositionen sich auch in niedrigeren Gewinnen der Inselbetriebe im Vergleich zu denen des Festlandes niederschlagen.

Zur näheren Charakterisierung der betriebswirtschaftlichen Situation der Betriebe auf Föhr wurden daher Kennzahlen des Landwirtschaftlichen Buchführungsverbandes Schleswig-Holstein, Buchstelle Leck, ausgewertet. Der umfangreiche Datensatz gibt einen Vergleich zwischen den Föhrer Milchviehbetrieben (n=21) und den Betrieben des gesamten Auswertungsgebietes, bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2016/17. Bei den Vergleichsbetrieben wird unterschieden zwischen den Betrieben mit einer Milchverkaufsmenge von 600.000 bis 900.000 kg/Jahr und denen mit einer Verkaufsmenge von 900.000 bis 1,2 Mio. kg. In erster Linie ist hier der Vergleich mit den Betrieben mit einer Milchmenge zwischen 600.000 und 900.000 kg relevant.

Auszüge aus dem Datensatz sind im Anhang III beigelegt. Die Daten wurden für diese Zusammenstellung durch den Verein für Rinderspezialberatung Nordfriesland (VRS) aufbereitet und kommentiert (VRS Verein für Rinderspezialberatung Nordfriesland, 2018).

Die wichtigsten Ergebnisse dieses Betriebsvergleiches werden nachfolgend dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die Buchführungsdaten des für die Milchviehwirtschaft günstigen Wirtschaftsjahres 2016/17 ausgewertet wurden. Die Milchauszahlungspreise lagen hier im Mittel des Jahres auch auf Föhr bei über 30 ct/kg. Die Nachwirkungen der Milchpreiskrise mit deutlich niedrigeren Auszahlungspreisen sind aber auch an diesem Datensatz noch ablesbar (z. B. im Bereich Kreditaufnahmen). Auch ist darauf hinzuweisen, dass die Auswertungen nicht auf Pellworm übertragbar sind. Dort sind die Betriebe kleiner strukturiert und auch die mittleren Kuhzahlen liegen mit 70 Kühen deutlich unter denen auf Föhr. Spezifische Daten für Pellworm liegen aber nicht vor.

**Tabelle 11: Betriebswirtschaftliche Kennzahlen, Vergleich zwischen Föhr und dem gesamten Auswertungsgebiet SH, Wirtschaftsjahr 2016/17**

Kennzahlen	Föhr (21 Betriebe)	Betriebe SH mit 600.000-900.000 kg verkaufter Milch	Betriebe SH mit 900.000 bis 1,2 Mio. kg verkaufter Milch
Eigentumsfläche (ha)	40,54	47,72	55,58
Pachtfläche (ha)	57,9	54,5	73,62
bewirtschaftet (ha)	96,91	100,19	127,83
Dauergrünland (ha)	66,32	47,16	56,15
Silomais, Ackerfutter (ha)	21,35	34,86	47,60
Hauptfutterfläche (ha)	87,67	82,02	103,80
Kuhbestand (Stück)	101	93	128
Milchleistung (kg/Kuh)	8405	8013	8326
Milchpreis Cent/kg	31,12	33,78	33,40
Rindviehbestand (Stück)	216	220	291
Kraftfutterkosten (Euro/GV)	497	432	489
Staatliche Zuwendungen (Euro/ha)	517	353	356
Nettofremdkapital (Euro/ha Eigenland)	-8312	-3871	-5010
Gewinn (Euro/ha)	671	719	741
Ber. Eigenkapitalveränderung (Euro/ha)	42	247	278
Kreditaufnahme im WJ (Euro/ha)	522	341	363

Quelle: Landwirtschaftlicher Buchführungsverband SH, Buchstelle Leck.

Die Daten zeigen, dass auf Föhr der Grünlandanteil höher liegt als auf dem Festland. Dementsprechend wird auch deutlich weniger Silomais angebaut. Hierdurch steigt bei etwa gleicher Rinderzahl die benötigte Hauptfutterfläche. Deutlich erhöht sind auch die Kraftfutterkosten. Hier kommen die erhöhten Transportkosten zum Tragen, die mit etwa 2 Euro/dt angegeben wurden.

Die staatlichen Zuwendungen liegen auf Föhr um 164 Euro/ha LF über denen auf dem Festland. Hiervon sind maximal 110 Euro/ha der AZ zuzuschreiben. Die Betriebe auf Föhr nehmen aber auch in stärkerem Maße an Angeboten des Vertragsnaturschutzes teil als die Vergleichsbetriebe. Dies zeigt auch die Auswertung in Kapitel 5.6.

Durch die höheren staatlichen Zuwendungen liegen die Gesamterlöse aus der Landwirtschaft etwas über denen auf dem Festland. Die Gewinne liegen aber auf Föhr um etwa 50 Euro/ha unter denen der Vergleichsbetriebe. Hier machen sich insbesondere der höhere Pachtflächenanteil sowie die höhere Zinsbelastung bemerkbar.

Die bereinigte Eigenkapitalveränderung lag in diesem (sehr günstigen) Wirtschaftsjahr nur knapp im positiven Bereich (42 Euro pro ha LF) und 205 Euro/ha LF unter der der Festlandsbetriebe. Dies konnte zu einem kleinen Anteil durch höhere Einlagen, etwa durch die Einnahmen aus Ver-



mietung von Ferienwohnungen, ausgeglichen werden. Hinzuweisen ist auch auf höhere Tilgungen und eine höhere Kreditaufnahme der Föhrer Betriebe. Hier kommen die deutlich höheren Stallbaukosten auf den Inseln zum Tragen.

Auch diese Zahlen zeigen, dass trotz der AZ die Gewinnsituation der Föhrer Betriebe deutlich ungünstiger ist als die der Vergleichsgruppe. Viele Betriebe haben in den letzten 10-15 Jahren verstärkt in Stallbauten und eine höhere Mechanisierung (z. B. Melkroboter) investiert. Es müssen daher höhere Tilgungen geleistet werden. Infolge der Milchpreiskrise mussten in erheblichem Umfang neue Kreditverpflichtungen eingegangen werden, die um 181 Euro/ha LF über denen der Vergleichsbetriebe lagen.

Nach den in Kap. 2 dargestellten Zielen der AZ sollen standortbedingte Nachteile für die landwirtschaftliche Erzeugung ausgeglichen werden. Für die Entscheidung über die Fortführung der Betriebe ist aber auch das Gesamteinkommen des Betriebes bzw. der Betriebsleiterfamilie entscheidend.

Die betriebsökonomischen Nachteile durch die Insellage können offensichtlich auch durch höhere Einnahmen aus der Vermietung von Ferienwohnungen nur zu einem geringen Teil ausgeglichen werden. Die befragten Betriebsleiter machten deutlich, dass die Kombination von Ferienwohnungen mit einem noch aktiven landwirtschaftlichen Betrieb zwar generell vorteilhaft sei und die Auslastungen mit im Mittel 150 bis 200 Tagen recht positiv seien, die Ansprüche der Feriengäste aber auch in den letzten Jahren stark angestiegen seien<sup>3</sup>. Eine intensiv betriebene Milchviehwirtschaft lasse sich zunehmend schwieriger mit den Anforderungen eines modernen Ferienhofbetriebes vereinbaren.

## 6 Wirkungen der AZ

### 6.1 Wirkungen aus betriebsökonomischer Sicht

Die AZ leistet einen deutlichen Beitrag zum Ausgleich der besonderen Nachteile, die sich aufgrund der Insellage für die dortigen Betriebe ergeben. Bei der Kalkulation der Höhe der Ausgleichszahlung wird allein auf die zusätzlichen Transportkosten abgehoben. Nach unserer Berechnung werden im Mittel weniger als die vom Land kalkulierten rund 50 % der entstehenden Transportkosten über die AZ ausgeglichen. Insbesondere für Milchviehbetriebe dürfte die AZ deutlich weniger als 50 % der direkten Transportkosten betragen. Für Marktfruchtbetriebe schei-

---

<sup>3</sup> Insbesondere eine stabile Internetverbindung sei mittlerweile für viele Familien von ausschlaggebender Bedeutung für die Auswahl einer Ferienunterkunft. Hier bestehe dringender Bedarf an einem Ausbau des Glasfasernetzes auf den Inseln.

nen 50 % eine realistische Schätzung zu sein. Soll im Mittel der Betriebe das 50 %-Ziel erreicht werden, wäre nach unserer Einschätzung eine Aufstockung der AZ um ca. 20 % erforderlich.

Die Bedeutung der AZ für das Gesamteinkommen der Betriebsleiter wurde von den befragten Landwirten trotz der eher niedrigen Gesamtsumme als erheblich bewertet, da aufgrund der niedrigen Gewinne der Betriebe in den letzten Jahren der Anteil der AZ am Betriebsgewinn recht hoch sein kann.

Neben den direkt quantifizierbaren Transportkosten ergeben sich durch die Insellage für die Betriebe weitere Standortnachteile, die nicht näher quantifiziert bzw. nur größenordnungsmäßig abgeschätzt werden können.

Die höheren Baukosten auf den Inseln werden von verschiedenen Seiten mit 30 bis 40 % veranschlagt. Aufgrund steigender rechtlicher Anforderungen (z. B. an Baustatik, Betonqualität) ist diese Differenz in den letzten Jahren tendenziell weiter gewachsen, da der Anteil möglicher Eigenleistungen stark zurückgeht. Die höheren Baukosten zeigen sich in einer höheren Fremdkapitalbelastung der Betriebe auf den Inseln.

Die Problematik fehlender Ersatzinvestitionen dürfte aktuell auf Pellworm stärker ausgeprägt sein als auf Föhr, da auf Pellworm in den vergangenen 15 Jahren weniger investiert werden konnte. Die Betriebsgrößen sind geringer und mittelfristig besteht ein deutlich größerer Bedarf an Ersatzinvestitionen.

Die höheren Baukosten ergeben sich nicht allein aufgrund der Transportkosten, sondern auch durch die gute Auslastung der örtlichen Handwerksbetriebe. Auch die zunehmende Konkurrenz um Arbeitskräfte macht sich auf den Inseln stärker bemerkbar als auf dem Festland.

Dass die Betriebe auf den Inseln offensichtlich noch mehr oder weniger erfolgreich wirtschaften, liegt sicher auch mit daran, dass auf den Inseln kaum alternative Erwerbsmöglichkeiten für Landwirte bestehen und die Betriebe von jeher gezwungen waren, die Produktionskosten zu senken und auch eine Einkommensdiversifizierung zu betreiben. Aufgrund der Konzentration auf die Milchviehwirtschaft liegt das Leistungsniveau der Milchviehbetriebe auf Föhr über dem der Festlandsbetriebe und es verfügt eine große Zahl von Betrieben über Ferienwohnungen (Ferien auf dem Bauernhof). Weitere Einkommensalternativen sind die Direktvermarktung oder Photovoltaikanlagen. Auf Pellworm schlägt sich die schwierige Gewinnsituation der letzten Jahre in ausbleibenden Investitionen, steigender Fremdkapitalbelastung und Konsumverzicht nieder.

Das Thema „Mitnahmeeffekte“ wird beispielsweise im Zusammenhang mit der Maßnahme AFP diskutiert. Von Mitnahmen spricht man dann, wenn eine Zahlung zu keiner Verhaltensänderung führt, da der Betrieb das geförderte Vorhaben in gleicher Weise auch ohne Förderung umgesetzt hätte. Bei der AZ kann man entsprechend den Formulierungen der ELER-Verordnung nicht von



Mitnahmen sprechen, da die Zahlung hier einen Ausgleich für bestehende standortbedingte Nachteile leisten soll und keine aktive Verhaltensänderung erwartet wird.

Ein Mitnahmeeffekt in etwas anderem Sinne bestünde aber dann, wenn einzelne Betriebe keine erhöhten Transportkosten zu tragen hätten. Dies könnte z. B. bei Ackerbaubetrieben der Fall sein, die Mais oder Ackergras für Vieh haltende Betriebe oder für Biogasbetriebe anbauen. Diese Bewirtschaftungsform ist aber entsprechend der Richtlinie von der Förderung ausgeschlossen (siehe Kap. 3.3).

Mitnahmeeffekte sind daher bei dieser Maßnahme nicht zu erwarten, zumal auch bei der Kalkulation des Förderbetrags von einem Ausgleich von nur etwa 50 % der anfallenden Transportkosten ausgegangen war (siehe Kap. 3.3).

## 6.2 Wirkungen auf den Strukturwandel

Der Ausgleichszulage wird, wie anderen Direktzahlungen auch, seit jeher eine strukturkonservierende Bedeutung zugeschrieben. Hofer (2002) kommt zu dem Ergebnis, dass ge- und entkoppelte Direktzahlungen sowie Umweltzahlungen den Fortbestand von Betrieben sichern. Dies bestätigen auch Untersuchungen aus Österreich (Weiss, 2006). Strukturkonservierende Maßnahmen wie die Ausgleichszulage treten in direkten Widerspruch zu Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben erhöhen sollen. Die genannte strukturkonservierende Wirkung der Ausgleichszulage kann aber vom Land ausdrücklich erwünscht sein.

Ein strukturkonservierender Effekt ist generell anhand von statistischen Daten nur schwer nachzuweisen, da zumeist keine in allen betriebsökonomischen und agrarstrukturellen Aspekten identischen Vergleichsgruppen vorhanden sind. Bezogen auf die Nordseeinseln scheidet diese Möglichkeit vollständig aus, da deren Situation einzigartig ist. Wie sich die Verhältnisse auf den Inseln ohne die AZ in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt hätten, darüber kann nur spekuliert werden. Verdeutlicht man sich aber, dass bei einer Höhe der Ausgleichszahlung von 140 Euro/ha und einer Produktionsmenge von 10.000 kg Milch pro ha die Zahlung einem Gegenwert von 1,4 ct/kg Milch entspricht, wird deutlich, dass der rein betriebsökonomische Effekt nur begrenzt sein kann. Dennoch sollte die Wirkung auf die Betriebe nicht unterschätzt werden, da die Zahlungen zumindest für eine Förderperiode fest eingeplant werden können und damit das betriebswirtschaftliche Risiko der Primärproduktion verringert wird. Auch können im Einzelfall bei der Entscheidung über die Hofnachfolge Fördersignale der Politik eine nicht zu unterschätzende Wirkung entfalten.

Sofern das Land SH das Ziel verfolgt, neben der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen auch den Erhalt einer möglichst großen Anzahl an Betrieben zu sichern, so leistet die AZ hierfür auch einen Beitrag, der allerdings nicht näher quantifiziert werden kann.

### 6.3 Wirkungen auf Biodiversität und den Erhalt von Landschaften

Eine **direkte** Förderung der Biodiversität ist mit der AZ nicht verbunden. Diesem Ziel dienen in erster Linie die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) und die Ökolandbauförderung sowie auch der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz, der aus Landesmitteln finanziert wird.

Gleichwohl sind mit der AZ **indirekte** Wirkungen bezüglich des Erhaltes von Landschaften verknüpft, die allerdings nicht näher quantifiziert werden können. Die indirekten Wirkpfade ergeben sich aus der Stützung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung, die von der Milchviehhaltung geprägt ist. Auch wird, wie in Kap. 6.2 dargestellt, der AZ insgesamt ein strukturkonservierender Effekt zugeschrieben, auch wenn dieser sich anhand konkreter Daten nicht nachweisen lässt.

Für eine weitere Diskussion möglicher Wirkpfade sei nachfolgend noch einmal kurz auf die entscheidenden Unterschiede zwischen den Betrieben auf Föhr/Pellworm und auf dem Festland hingewiesen:

- im Mittel höherer Grünlandanteil der Betriebe auf den Inseln,
- auf den Inseln geringerer Anteil von Silomais, bezogen auf die Gesamt-LF,
- auf Pellworm kleinere Betriebsgrößen,
- insbesondere auf Pellworm hoher Anteil von Weidevieh auch bei Milchkühen (Teilnahme am Weidemilchprogramm),
- starke Teilnahme am Vertragsnaturschutz auf den Inseln,
- starke Teilnahme am Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz auf den Inseln, insbesondere auf Pellworm,
- Inkaufnahme von Gänsefraß, insbesondere auf Pellworm durch Vertragsnaturschutz abgesichert.

Das Landschaftsbild wird auf beiden Inseln stark von dem typischen nordfriesischen Marschengrünland geprägt. Es handelt sich hierbei um ein weitgehend offenes, hoch ertragreiches Grünland auf Marschböden (überwiegend lehmig-tonig, hoher Grundwasserstand) mit der typischen Beet- und Grüppenstruktur und den charakteristischen Tränkekuhlen.

**Foto 9: Grünlandfläche mit Tränkekuhle auf Föhr, das Grünland wird offensichtlich kaum genutzt**



Quelle: Eigene Aufnahme, Februar 2018.

Da die Betriebe mit den Festlandsbetrieben konkurrieren müssen, ist bei unregulierten Märkten und den damit verbundenen extremen Milchpreisschwankungen eine extensive Form der Milchviehhaltung keine betriebswirtschaftlich sinnvolle Option.

Eine extensive Grünlandnutzung, etwa durch eine extensive Mutterkuhhaltung oder eine naturschutzkonforme Bewirtschaftung (Schnitt ab dem 1. Juli, Beweidung mit max. 2 Tieren/ha<sup>4</sup>), wäre auch mit einer selektiven Unternutzung des hochproduktiven Marschengrünlandes verbunden und würde zu einer zunehmenden Entwicklung von schilfdominierten und mehr oder weniger stark ruderalisierten Vegetationstypen führen. Insbesondere ein später erster Schnitttermin würde zu einer starken Ausbreitung des Wiesenfuchsschwanzes führen. Bei stärkerer Vernässung ist eine Ausbreitung von Binsen zu erwarten.

Auch würde eine eher extensive Grünlandnutzung dauerhaft keine angemessene Pflege des aufwendigen Grüppensystems mehr ermöglichen.

Das derzeit vorhandene und für viele Touristen offensichtlich attraktive Landschaftsbild auf den Inseln dürfte ohne eine intensive Milchviehwirtschaft nicht dauerhaft zu erhalten sein, es sei denn, die Transferzahlungen, etwa im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, würden zur Sicherung einer Mindestbewirtschaftung deutlich aufgestockt werden.

---

<sup>4</sup> Aus Naturschutzsicht anzustrebende Bewirtschaftung nach Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde.

**Foto 10: Grünlandbrache auf Föhr**

Quelle: Eigene Aufnahme, Februar 2018.

Eine weitere Ausbreitung von kaum oder gar nicht genutzten Grünlandflächen würde die Weidefläche für Rastvögel einschränken, da Brachflächen im Frühjahr kaum für die Äsung genutzt werden.

Auch im Rahmen der Evaluation der vergangenen Förderperiode wurde darauf hingewiesen, dass in Schleswig-Holstein die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung durch regelmäßiges Mähen und Abfahren des Grüngutes eine wichtige Rolle spielt, da spezielle Wiesenvogelarten (z. B. Kiebitz) kurzrasige, übersichtliche Flächen als Lebensraum benötigen (Dickel, 2010).

Der Anteil des Weideviehs würde mit einem ungebremsten agrarstrukturellen Wandel zurückgehen. Wie in Tabelle 4 dargestellt, geht der Anteil des Weideviehs mit zunehmender Betriebsgröße zurück. Auf den Inseln ist aufgrund der häufig vernässten Böden und der kleinteiligen Flächenstruktur mit zahlreichen Gräben und Gruppen der Weidegang auf eher kleinere Herdengrößen beschränkt. Nach Aussage einzelner Betriebsleiter ist ab Herdengrößen von 100 Tieren ein Weidegang kaum noch umzusetzen. Da der AZ, wie in Kapitel 6.2 dargestellt, ein strukturkonservierender Effekt und eine Dämpfung des agrarstrukturellen Wandels zugeschrieben wird, wäre ihr daher auch ein Beitrag zur Erhaltung der Weidetierhaltung zuzuschreiben. Dies hätte nicht nur Auswirkungen auf das Landschaftsbild, sondern auch auf die Vielfalt der Grünlandvegetation.

Wenn unterstellt wird, dass eine Grünlandnutzung einen positiveren Umweltbeitrag leistet als der Feldfutterbau, wäre ein positiver Beitrag zum Schutz der Umwelt auch darin zu sehen, dass Intensivkulturen (Mais) von der Förderung ausgeschlossen sind. Nach Auskunft des VRS wurden im Verlauf der letzten Jahre allein auf Föhr 95 ha ehemaliger Ackerfläche in Dauergrünland um-

gewandelt. Diese Angabe beruht auf einer Befragung der an die Beratung angeschlossenen Betriebe. Die Prämienrechte für Ackerflächen wurden auf das Festland verkauft. Der von Seiten einzelner Vertreter des Naturschutzes auch auf den Inseln beklagte häufige Grünlandumbruch beruht danach in erster Linie auf dem maximal alle 5 Jahre erfolgenden Umbruch von Ackergrasbeständen. Der Grünlanderhalt spiegelt zum Teil die ungünstige Ertragslage auf dem Acker aufgrund von Gänsefraßschäden wider. Ein Wirkungsbeitrag der AZ ist aber sicher ebenfalls vorhanden, da hierüber die relative Vorzüglichkeit der Grünlandwirtschaft gegenüber dem Maisanbau verbessert wird.

Auf den Deichen und auf dem Deichvorland besteht die Benachteiligung in der Topographie und der geringen Ertragskraft des Grünlandes. Aufgrund der Erfordernisse des Küstenschutzes sind diese Flächen nur mit Beweidung durch Schafe zu bewirtschaften (Dickel, 2010). Die AZ, die auch für die Deich- und Vorlandflächen gewährt wird, verbessert hier direkt die Rentabilität der Schafhaltung. Bei Wegfall der AZ müssten in gleichem Umfang alternative Fördermöglichkeiten aus dem AUKM-Bereich geschaffen werden, um die aus Naturschutzsicht und auch aus Sicht der Deichsicherheit erforderliche Schafbeweidung weiter zu gewährleisten.

**Foto 11: Schilfflächen im Hunnenkoog auf Pellworm**



Quelle: Eigene Aufnahme, März 2018.

In Kapitel 5.7 wurde darauf hingewiesen, dass der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz auf den Inseln hohe Akzeptanz findet. In Niedersachsen wurde im Rahmen der dort ebenfalls umgesetzten Gelegeschutzmaßnahmen die Erfahrung gemacht, dass insbesondere kleine und mittlere Betriebe an dem Programm teilnehmen. Bei größeren Betrieben kann die Bereitschaft des Betriebsleiters zur Teilnahme in gleicher Weise vorhanden sein, allerdings erschweren hier der häufige Einsatz von Lohnunternehmern oder aber wechselnde Mitarbeiter die direkte Abstimmung. Ins-



besondere kleinflächige Maßnahmen (Aussparen von Teilflächen bei der Mahd) oder aber die Verschiebung von Nutzungsterminen lassen sich nur schwer in den Betriebsablauf größerer Betriebe mit oftmals wechselnden Mitarbeitern integrieren.

Da die Ausgleichszulage einen wenn auch geringen Beitrag zur Verzögerung des agrarstrukturellen Wandels leistet (siehe Kapitel 6.2), ist damit auch ein Wirkungsbeitrag in Richtung einer hohen Akzeptanz für die Maßnahmen des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes gegeben.

Bezüglich der Teilnahme an den Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes liegen keine belastbaren Ergebnisse über eine stärkere Teilnahme kleinerer Betriebe vor, da sich diese Maßnahmen, die hinsichtlich der Auflagen genau festgelegt sind, auch für größere Betriebe besser planen und damit in den Betriebsablauf integrieren lassen.

## 7 Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen

**Die AZ erreicht die im EPLR formulierten Ziele, insofern sie einen Teilausgleich für die Transportkosten gewährt und darüber hinaus auch einen indirekten und nicht näher zu quantifizierenden Wirkungsbeitrag zur Erhaltung von typischen Landschaften (Landschaftsbild) leistet. Sofern etwa die Hälfte der auf den Betrieben anfallenden Transportkosten ausgeglichen werden soll, ist eine Aufstockung der AZ um etwa 20 % erforderlich. Eine Erhöhung des Fördersatzes erscheint insbesondere beim Bewirtschaftungssystem „Grünland mit Tierhaltung“ geboten, da diesem Bewirtschaftungssystem zum einen die größten Kostennachteile zuzuschreiben sind, zum anderen der Grünlandnutzung der größte Beitrag zur Förderung der Biodiversität und des Erhaltes von Landschaften zukommt.**

Aufgrund der auf den Inseln erhöhten Baukosten wird nach unserer Einschätzung mittelfristig zumindest auf Pellworm nicht mehr nachhaltig in Tierhaltung investiert werden können. Die Flächennutzung würde damit extensiver werden und die Wertschöpfung aus der Landwirtschaft deutlich zurückgehen. Es ist, zumindest für Pellworm, nicht anzunehmen, dass dies durch eine steigende Wertschöpfung im Bereich des Tourismus aufgefangen werden kann.

Sofern seitens der Politik ein Interesse daran besteht, die eher kleinstrukturierten Betriebe auf Pellworm zu erhalten, wird ein Baukostenzuschuss (AFP-Förderung) für erforderlich gehalten, der über die aktuell mögliche AFP-Förderung für Investitionen in eine besonders artgerechte Tierhaltung hinausgeht. Andernfalls wären deutlich erhöhte Aufwendungen für Pflegemaßnahmen zum Erhalt des Grünlandes im derzeitigen Pflegezustand erforderlich.

## 8 Literaturverzeichnis

- Dickel, R. (2010): Halbzeitbewertung des ZPLR: Zukunftsprogramm Ländlicher Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Teil II - Kapitel 9: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Code 212). 35 S. + Anhang, Braunschweig.
- Dickel, R. und Plankl, R. (2016): Agrarstrukturelle Unterschiede und Veränderungen in benachteiligten und nicht-benachteiligten Gebieten von Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern - Eine Analyse von Landkreis- und Gemeindedaten. Thünen Working Paper, H. 55. Braunschweig. [http://www.thuenen.de/de/lr/publikationen/?no\\_cache=1](http://www.thuenen.de/de/lr/publikationen/?no_cache=1). Zitiert am 9.6.2016.
- Fischl, I. und Kaufmann, P. (2014): Was können Fallstudien im Rahmen von Evaluationen leisten? Anspruch und Realität der Anwendung. *fteval Journal for Research and Technology Policy Evaluation* H. 40, S. 35-42.
- Hofeditz, F. (2016): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz (GWS), Feuerwehrtopf Föhr, Sachbericht 2016. Zitiert am 14.4.2018.
- Hofer, F. (2002): Strukturwirkung von Direktzahlungen. (ETH Zürich).
- Jensen, D. (2016): Milchproduktion auf Pellworm, Proteinmarkt-Reportage. <https://www.proteinmarkt.de>. Zitiert am 14.3.2018.
- Jeromin, H. und Evers, A. (2016): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein 2016, Projektbericht für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, erstellt durch das Michael-Otto-Institut im NABU Bergenhusen.
- Komainda, M., Thaysen, J., Hadenfeldt, H. und Nibbe, D. (2017): Grünlandbewirtschaftung in Schleswig-Holstein, Teil 5: Milcherzeugung auf Pellworm. *Bauernblatt* 2017, S. 32-33.
- Lefting, S (2013): Die Insel-Melker von Föhr, *Top Agrar* 9/2013. Zitiert am 12.3.2018.
- LWK SH, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (2015): Schweinreport 2015, Ergebnisse der Betriebszweige Ferkelerzeugung und Schweinmast. <https://www.lksh.de>. Zitiert am 14.4.2018.
- MELUND, Ministerium für Energiewende Landwirtschaft Umwelt Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (2014): Berechnungsgrundlagen für die Maßnahme 8.2.10.3.1 13.3 Ausgleichszulage (M13.0001), Vermerk vom 18.09.2014. Email vom 18.08.2015.
- Thomsen, J. (2016): Beschleunigter Strukturwandel in der Milchviehhaltung. *Bauernblatt* 2016, H. 9. Juli, S. 30-32.
- Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (2017): Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Milchkühe. Internetseite Thünen-Institut für Betriebswirtschaft: <https://www.thuenen.de>. Zitiert am 14.3.2018.
- VRS Verein für Rinderspezialberatung Nordfriesland (2018): Kennzahlen vom Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Schleswig-Holstein, Buchstelle Leck, Vergleich zwischen Föhr und dem gesamten Auswertungsgebiet, Wirtschaftsjahr 2016/17, mit Bemerkungen des VRS Nordfriesland. 20.02.2018.
- Weiss, F. (2006): Bestimmungsgründe für die Aufgabe/Weiterführung landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich, Diskussionspapier DP-14-2006. Internetseite Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Universität für Bodenkultur Wien: [https://wpr.boku.ac.at/wpr\\_dp/DP-14-2006.pdf](https://wpr.boku.ac.at/wpr_dp/DP-14-2006.pdf). Zitiert am 7.4.2018.





## Anhang I: Liste der Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen

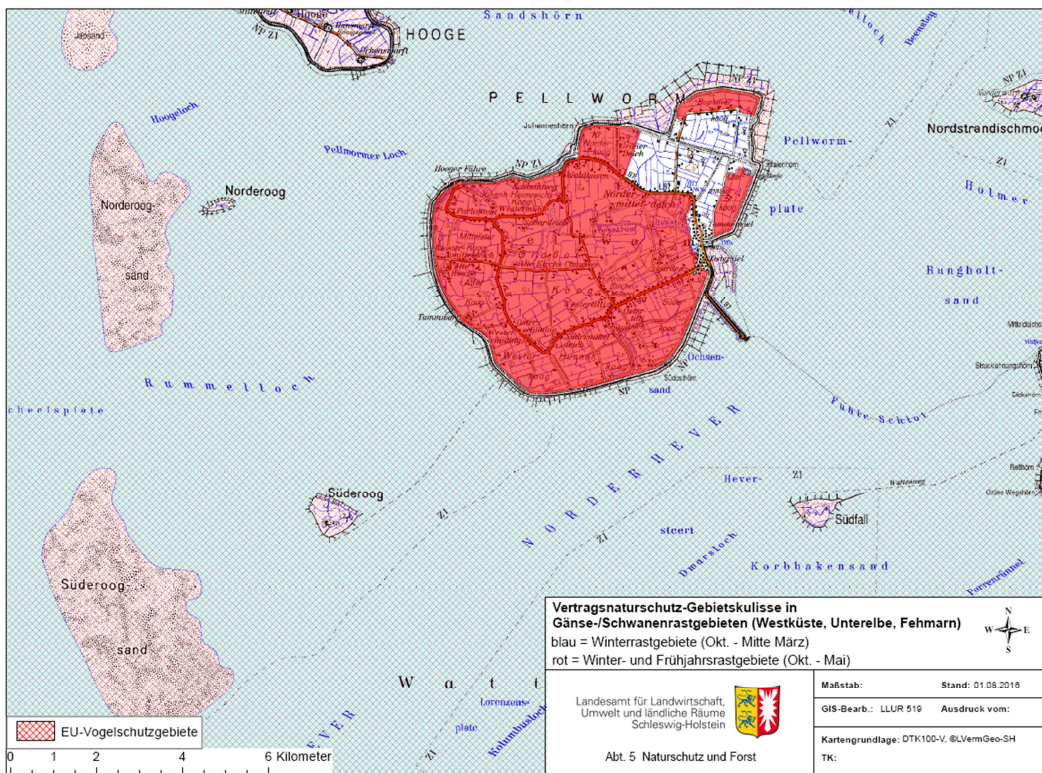
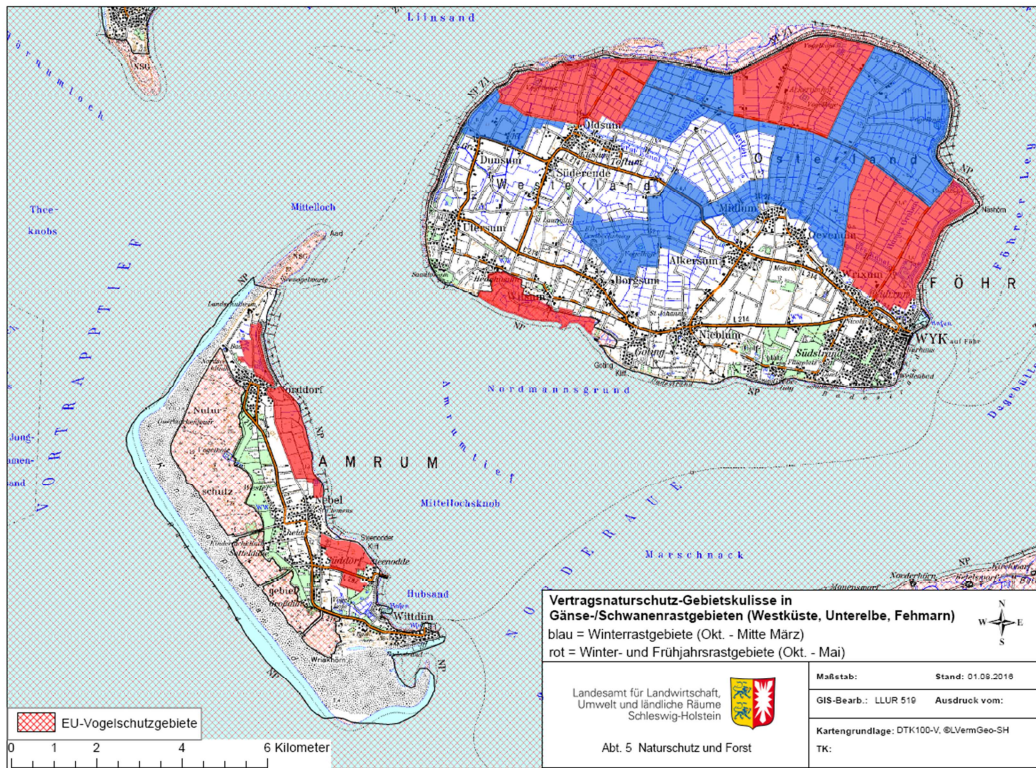
(in der zeitlichen Abfolge der Gespräche)

Zeitraum: 19.02. bis 22.02.2018

Orte: Föhr, Bredstedt, Pellworm, Husum

- Herr Markus Bohn, Landwirt, Utersum auf Föhr
- Frau Angela Ottmann, BUND, Inselgruppe Föhr, Wyk auf Föhr
- Gruppengespräch:
  - Herr Jens Olufs, Landwirt, Alkersum auf Föhr, Vorsitzender Bezirksbauernverband Föhr, Mitglied im Vorstand des Kreisbauernverbandes Südtondern
  - Herr Kay Nickelsen, Landwirt, Toftum auf Föhr, Vorsitzender des Föhrer Vereins für landwirtschaftliche Fachbildung SH
- Gruppengespräch:
  - Herr Jörg Müter, Verein für Rinderspezialberatung Nordfriesland e. V., Bredstedt
  - Herr Claus Kaak, Landgesellschaft SH, Büro Bredstedt
  - Herr Thies Thiesen, Landgesellschaft SH, Büro Bredstedt
  - Frau Doris Schulte-Südhoff, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Standort Bredstedt
  - Herr Michael Völler, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Standort Bredstedt
- Herr Jörg Backsen, Landwirt Pellworm, Öko-Betrieb
- Frau Silke Backsen, Pellworm, Betreuerin des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes Pellworm
- Gruppengespräch:
  - Herr Dirk Peterssen, Landwirt, Sprecher der Pellwormer Milchlieferanten (Milchviehhaltung)
  - Herr Marc Lucht, Landwirt, Pellworm (Sauenhaltung, Ackerbau)
  - Herr Nico Nommsen, Landwirt, Pellworm (Milchviehhaltung, Bullenmast)
  - Herr Detlev Johns, Landwirt, Pellworm (Ackerbau, Mutterschafe, Mastbullen)
- Frau Bente Riewerts, Untere Naturschutzbehörde Landkreis Nordfriesland, Husum

## Anhang II: Vertragsnaturschutz-Gebietskulisse für die Maßnahme „Rastplätze für wandernde Vogelarten“



Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vertragsnaturschutz.html>



## Anhang III: Buchführungsdaten

Kennzahlen vom Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Schleswig-Holstein, Buchstelle Leck, Vergleich zwischen Föhr und dem gesamten Auswertungsgebiet, Wirtschaftsjahr 2016/17, mit Bemerkungen des VRS Nordfriesland (Herr Müter, 20.02.2018)

Kennzahlen	Einheit	Föhr	Betriebe mit 600-900.000 kg verkaufter Milch	Differenz Föhr zum Festland	Zum Vergleich: Betriebe mit 900.000 bis 1,2 Mio. kg verkaufter Milch	Bemerkungen VRS Nordfriesland
Eigentumsfläche	ha	40,54	47,72	-7,18	55,58	Eigentumsfläche um 15 % geringer
Pachtflächen	ha	57,9	54,5	3,4	73,62	Pachtflächenanteil um 6 % höher
bewirtschaftete Flächen	ha	96,91	100,19	-3,28	127,83	Bewirtschaftete Fläche um 3 % niedriger
Dauergrünland	ha	66,32	47,16	19,16	56,15	Grünlandanteil um 40 % höher
Silomais, Ackerfutter	ha	21,35	34,86	-13,51	47,6	Silomaisanteil um 39 % geringer
Hauptfutterfläche	ha	87,67	82,02	5,65	103,8	HF um 7 % niedriger
Verkaufte Milch	kg	825.074	731.823	93.251	1.037.649	Verkaufte Milch um 13 % höher
Kuhbestand	St.	101	93	8	128	Kuhbestand um 9 % höher
Milchleistung	kg/Kuh	8.405	8.013	392	8.326	Milchleistung um 5 % höher, auf dem Niveau der größeren Betriebe auf dem Festland
Milchpreis	ct/kg	31,12	33,78	-2,66	33,4	Milchpreis 8 % niedriger, nur eine Meierei möglich
Rindviehbestand	St.	216	220	-4	291	Rindviehbestand um 2 % kleiner, keine Bullenmast, Jungviehanteil kleiner
Großvieheinheiten	GVE	167	164	3	216	
GVE je 100 ha		172	164	8	169	Mehr Kühe, weniger Jungvieh
<b>Spezialaufwand:</b>						
Saatgut	€/ha	56	72	-16	83	
Pflanzenschutz	€/ha	36	60	-24	61	
Dünger	€/ha	127	157	-30	170	Wenig Kalk, kaum Grunddünger
Kraffutter	€/GV	497	432	65	489	Höhe Transportkosten, durch höheren Kuhanteil höhere Kosten
Kraffutterkosten Gesamt	€	82.999	70.848	12.151		Kosten 17 % höher
Kapitaldienst im WJ	€	58.312	45.161	13.151	56.542	
Nettofremdkapital	€ ges.	-336.972	-184.717	-152.255	-278.430	
Nettofremdkapital	Je ha LF	-3.477	-1.844	-1.633	-5.010	
Nettofremdkapital	Je ha Eigen	-8.312	-3.871	-4.441	-5.010	Fremdkapitalanteil um 115 % höher, neue Ställe mit hohen Baukosten, kaum Landkauf
Reinertrag	€/ha	553	555	-2	715	
<b>Erträge:</b>						

Milchviehhaltung	€/ha LF	3.020	2.754	266	3.031	
Rinderaufzucht,-mast	€/ha LF	260	383	-123	364	Kaum Rindermast und kein Zuchtviehverkauf
Staatliche Zuwendungen	€/ha LF	517	353	164	356	Ausgleichszulage, Extensivierungsprogramme, Wasserschutzgebietsausgleich
Sonst. landw. Erträge	€/ha LF	61	45	16	42	
Landwirtschaft Gesamt	€/ha LF	3.891	3.771	120	4.105	Höherer Ertrag nur durch staatliche Zuwendungen
Spezialaufwand Pflanzenbau	€/ha LF	240	309	-69	335	
Spezialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	1.214	1.033	181	1.175	
Spezialaufwandfreie Erträge	€/ha LF	2.437	2.429	8	2.595	
Löhne, Sozialabgaben, Berufsgenossenschaft	€/ha LF	124	180	-56	210	Kaum Fremd-AK, Familien-AK, viele Vater-Sohn-GbR
Lohnarbeit	€/ha LF	236	302	-66	299	
Trieb- und Schmierstoff	€/ha LF	135	128	7	140	
Unterhaltung Maschinen	€/ha LF	186	194	-8	201	
Abschreibung Maschinen	€/ha LF	274	237	37	256	Höherer Mechanisierungsgrad vor allem durch neue Ställe und Melkroboter
Arbeits erledigung Gesamt	€/ha LF	968	1.085	-117	1.115	
Strom, Heizstoffe, Wasser	€/ha LF	163	123	40	117	
Sonst. Betriebsaufwand	€/ha LF	92	75	17	74	
Aufwand Landwirtschaft	€/ha LF	2.838	2.790	48	3.021	
Roheinkommen	€/ha LF	1.053	981	72	1.084	
Pachten, Mieten	€/ha LF	284	234	70	274	Pachtanteil bei Fläche höher
Zinsen	€/ha LF	124	82	42	89	51 % höherer Zinsaufwand
Nebenbetriebe, verm. Gebäude	€/ha LF	37	10	27	16	Keine Einnahmen aus Windkraft, nur Solarenergie, Ferienwohnungen bei Einlagen
Gewinn	€/ha LF	671	719	-48	741	
Ber. Eigenkapitalveränderung	€/ha LF	42	247	-205	278	
Einlagen (Transfer priv. Vermögensbildung)	€/ha LF	110	62	48	179	Auflösung von Lebensversicherungen, Bausparverträgen, Einnahmen aus Vermietung
Eigenkapitalveränderung lt. Bilanz	€/ha LF	152	309	-157	457	100 % schlechtere Eigenkapitalveränderung
Tilgungen	€/ha LF	465	360	105	332	29 % höhere Tilgungen, Stallbau in den letzten 10-15 Jahren
Kreditaufnahme	€/ha LF	522	341	181	363	Neue Kredite müssen schlechteren Milcherlös ausgleichen